

Gürtel der Freiheit.

Organ für die Interessen der werthältigen Bevölkerung.

Gesetzgeber Nr. 926:

Mit der öffentlichen Gesamtkongregation „Die Freie Zeit“.

Gesetzgeber Nr. 926

Der „Gürtel der Freiheit“ erscheint täglich zweimal (außer an Sonn- und Feiertagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Schanzstraße Nr. 52/53, und die Post zu beziehen. — Preis vierzählig 10 Pf., Monatlich 50 Pf., — Extraausgabe Nr. 1000, jährlich dreimal.

Die Abonnementgebühr beträgt für die vierzählige Ausgabe über deren Kosten 15 Pf., für Versammlungen, Arbeit und Wohnungskongregation nur 10 Pf., außerdem Anzeigen 20 Pf. — Zeitschriften für die nächste Nummer müssen bis zur Herausgabe, gründig Tage vorher, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 249.

Sonnabend, den 22. Oktober 1904.

11. Jahrg.

Hierzu eine Beilage.

Der Abschluß der ersten Kriegsperiode.

Wp. Die russische Offensive nahm ein rasches und schreckliches Ende. Aus Verzweiflung geboren, mußte sie, wenn sie möglich, zu einer Katastrophe führen. Und die Katastrophe ist eingetreten. Ihre Tragweite läßt sich in dem Augenblick, wo diese Zahlen niedergeschrieben werden, noch nicht zahlenmäßig feststellen, aber die Situation ist so, daß keine Nachricht mehr überraschen kann, und wenn es sich um den Verlust ganzer russischer Armeedivisionen handeln sollte. Die moralische Wirkung dieser Schlappe ist umso gewaltiger, als sie furchtbar von den Hoffnungen abseht, die man in Russland auf den Erfolg der Offensive gesetzt, und der Art, wie sich das offizielle Ausland für den Sieg engagiert hat.

Durch sein Manifest hat General Kuropatkina die verlorene Schlacht von vorherein zu einer politischen Niederlage gemacht. Aber vielleicht läßt sich dieses Manifest gerade aus der Niederlage am besten erklären. Man denkt sich eine Armee, die eine Niederlage nach der anderen erleidet und sich monatelang auf dem Rückzuge vor einem Feind befindet, der ihr in taktischer und strategischer Beziehung überlegen ist, vor allem unauflösbar erscheint und dann wieder an allen Orten zugleich. Diese Armee ist demoralisiert, sie hat die Angst vor dem Feind in allen Gliedern, sie überschlägt seine Zahl, überschlägt seine Kraft und Tückigkeit und hat vor allem kein Vertrauen mehr in die eigene Kraft. Eine solche Armee muß moralisch angepeitscht werden. Darum sucht ihr das Manifest, den Gedanken an den Sieg zu suggerieren, darum erklärt es, man sei an Zahl dem Gegner überlegen und man habe die Gewissheit, ihn zu schlagen, ja in die Flucht zu jagen. Gewiß, der Fehlschlag des Europäischen Armeefehls ist siehe sich auf diese Weise erläutert, aber das wirkt ein umso schlimmeres Licht auf die Kriegslage Russlands: dann handelt es sich nicht bloß um eine durch eine versiegte Taktik herbeigeführte Niederlage, sondern um den Zusammenbruch der Armee Kuropatkina. Ihre Widerstandskraft ist endgültig gebrochen und der Demoralisierung gibt es keinen Halt mehr. Verfolgen wir den Gedanken weiter. War nicht die Europäische Offensive selbst einfach ein Gebot der Not? Es scheint, daß ihm gar nichts anderes mehr übrig blieb, als entweder sich nach Charbin zurückzuziehen oder eine neue Generalschlacht anzunehmen. Vielleicht war auch der Rückzug selbst infolge der japanischen Umgehungsversuche nicht mehr ohne große Verluste durchzuführen. Und da entschloß er sich, statt den Feind abzuwarten, selbst zur Offensive überzugehen, um eine vom Feind weniger abhängige Taktik entwideln zu können und um die Truppen zu neuem Mut anzufeuern? Dann hat die russische Landarmee jetzt dasselbe Schicksal ereilt, wie die russische Kriegsflotte bei ihrem Versuch, aus Port Arthur durchzubrechen.

Was aber auch General Kuropatkina zu seiner Offensive und zu seinem Armeefehl bewegen haben mag in Russland war man vom Sieg festgesetzt überzeugt. Gerade die offizielle russische Presse hat mit Hochdruck in diesem Sinne die öffentliche Meinung in Russland und im Auslande zu bearbeiten gefürchtet. Schon war die Schlacht im Gange, da brachte die „Nowoje Wremja“ einen Artikel, aus dem wie folgende markante Stellen hervorheben: „Es werden Verwundungen ausgesprochen, daß angesichts unseres unbedeutenden numerischen Übergewichts, 225 000 gegen 200 000, die Japaner uns entgegentreten und sich nicht etwa auf eine passive Verteidigung beschränken werden. Daraus kann entgegnet werden, daß, erstens, die numerische Kraft der Parteien niemand genau kennt und, zweitens, sollten auch die Japaner in sich genügend moralische Kraft finden, um die Offensive gegenüber dem stärkeren Feind zu wagen, dieses Unterfangen gegegenüber unserer, nunmehr exponierten Armeen nicht anders als viel zu risikoant erachtet werden dürfte. Denn, im Falle einer solchen unsinnigen Waghalsigkeit des Feindes, könnten wir, angreifend bis zu dem Augenblick, wo die unvorsichtige Offensive der Japaner offenbar werden würde, halt machen, den Angriff des Feindes abwarten, an ihm die ganze Stärke unseres Feuers ausnützen, und nachher, wenn der Feind zurückflutet wird, größere Verluste tragend als wir, wieder uns hinter ihm in Bewegung setzen. Technisch, militärisch gesprochen, hätten wir strategisch die Offensive, taktisch die Defensive, und es ist anzunehmen, daß nicht für lange die Energie und die Kräfte des Gegners reichen würden, um sich mit uns zu messen. Mit jedem Kampfe würde sich das Verhältnis der Kräfte ändern, eine scharfe Wendung zu unserer Gunsten machen, denn der Angreifende, der den sich Verteidigenden nicht geschlagen hat und ihn nicht verfolgt hat immer die größeren Verluste im Kampf; die Japaner aber haben selbst bis jetzt, wo sie das Übergewicht der Kräfte hatten, uns nicht geschlagen und nicht einmal den Versuch gemacht, uns zu verfolgen: also ist kein Grund vorhanden zu der Annahme, daß jetzt, wo wir stärker sind,

als sie, ihre Offensivversuche für sie günstigere Ergebnisse haben könnten; wenn dem aber so ist, könnten derartige unvorsichtige Angriffe nur sehr schlimm für die Japaner enden.“

Damit will sich aber der Artikelschreiber noch immer nicht zufrieden geben. Er will es einfach unter keinen Umständen gelten lassen, daß die Entscheidung in den kommenden Schlachten zu Gunsten der Japaner ausfallen könnte. Er setzt seine Betrachtungen fort: „Allerdings, wenn man die gewaltige Verbündommung der modernen Feuerwaffen in Betracht zieht, wird man die Möglichkeit eines heroischen Sieges, selbst bei gleichen Waffen, des numerisch schwächeren über den numerisch stärkeren durch eine talentvolle Kombination des Geistes, der Bewegungen und der Waffen nicht bestreiten wollen, aber . . . aber sind die japanischen Heerführer wirklich denn so begabt, daß man von ihnen eine derartige schöpferische Leistung erwarten darf?“ Die erste Periode des Feldzuges gibt keinen Grund für eine derartige Vorahnung.

Aber vielleicht erscheinen die japanischen Soldaten das, was den japanischen Generälen noch zum „heroischen Sieg“ über den gewaltigen Europäer schlägt? Nach das läßt unerwissenhafter Militärführer nicht ununterbrochen und beantwortet die Frage wie folgt: „Die Reise verliefte, die kurmehr die dünn gewordenen Reihen der japanischen Armeen aufgefüllt haben, geben den japanischen Heerführern kein Recht, mit der früheren Bewertung auf die Fähigkeit ihrer Truppen zu rechnen, den schweren Prüfungen des Kampfes bei der Aufführung risikanter Kombinationen zu widerstehen.“

Also alles war zum Triumph der russischen Armee vorbereitet — und daraus ist es eine furchtbare Niederlage! Wie ist das zu erklären? Aus diesem Widerpruch kommt das offizielle Russland nicht heraus. Seine Lösung liegt nicht auf militärischem, sondern auf politischem Gebiete. Die zaristische Regierung datierte mit der Europäischen Offensive eine „neue Periode“ des Krieges. Das war ein bisschen voreilig. Die erste Periode war noch nicht abgeschlossen. Das geschah erst durch die jetzige Generalschlacht. Der Abschluß dieser ersten Kriegsperiode ist: der Zar verlor seine Kriegsflotte nebst seinem Admiral, seine Feldarmee nebst seinem Feldherrn. Denn Kuropatkina ist nichts mehr, seine Autorität ist hin. Es bleibt nur noch, daß er gefangen genommen wird.

Die militärischen Folgen dieser ersten Kriegsperiode sind:

- 1) Port Arthur muß fallen.
- 2) Die Mandchurie muß geräumt werden.
- 3) Beide Zweige der transsibirischen Eisenbahn, die Russland mit dem Stillen Ozean verbinden, von Charbin nach Wladiwostok und von Charbin nach Port Arthur, gehen verloren.

4) Wladiwostok geht verloren.

Diese Folgen können mehr oder weniger hinausgeschoben werden, aber sie sind unabwendbar. Um sich im fernern Osten zu behaupten, muß die zaristische Regierung eine neue Armee und neue Flotten sammeln.

Mit diesem Abschluß der ersten Kriegsperiode tritt auch eine Wendung in der durch den Krieg geschaffenen weltpolitischen Lage ein. Darüber nächstens mehr. Es werden dann auch genauere Nachrichten über die Ergebnisse der großen Generalschlacht vorliegen.

Russland und Japan.

Die widersprechendsten Meldungen kommen heute vom Kriegsschauplatz; nach der einen haben die Japaner, nach der anderen die Russen gesiegt. Neben London wird von der japanischen Armee gemeldet, daß die Schlacht am Schaho beendet ist. Sie schließt mit einem Sieg der Japaner, der jedoch nicht entscheidend ist. In Japan und England wird anerkannt, daß das strategische Geschick des russischen Oberfeldherrn durch die Schlacht am Schaho in noch glänzenderes Licht gestellt worden ist. Der Feind wirkt in einer Entfernung von 600 bis 1000 Meter dem Zentrum der linken Armee gegenüber Schützengräben an, von wo seine Artillerie unsere Stellung gelegentlich beschießt. — Dagegen wird aus Sankt Petersburg berichtet: General Kuropatkina ist in unbestrittenen Besitz der Höhestellung am Schaho, starke Kräfte sind zum Schutz der Flügel sowohl am Hunho bei Suhndapu wie auf der Straße von Mukden nach Manchuria aufgestellt, so daß eine flankierende Bewegung des den gesiegtenen Stadtkriegs ansteht und nicht mehr so heftig verfolgt werden kann. Der Feind wird in einer Entfernung von 600 bis 1000 Meter dem Zentrum der linken Armee gegenüber Schützengräben an, von wo seine Artillerie unsere Stellung gelegentlich beschießt. — Dagegen wird aus Sankt Petersburg berichtet: General Kuropatkina ist in unbestrittenen Besitz der Höhestellung am Schaho, starke Kräfte sind zum Schutz der Flügel sowohl am Hunho bei Suhndapu wie auf der Straße von Mukden nach Manchuria aufgestellt, so daß eine flankierende Bewegung des den gesiegtenen Stadtkriegs ansteht und nicht mehr so heftig verfolgt werden kann. Der Feind wird in einer Entfernung von 600 bis 1000 Meter dem Zentrum der linken Armee gegenüber Schützengräben an, von wo seine Artillerie unsere Stellung gelegentlich beschießt. — Dagegen wird aus Sankt Petersburg berichtet: General Kuropatkina ist in unbestrittenen Besitz der Höhestellung am Schaho, starke Kräfte sind zum Schutz der Flügel sowohl am Hunho bei Suhndapu wie auf der Straße von Mukden nach Manchuria aufgestellt, so daß eine flankierende Bewegung des den gesiegtenen Stadtkriegs ansteht und nicht mehr so heftig verfolgt werden kann. Der Feind wird in einer Entfernung von 600 bis 1000 Meter dem Zentrum der linken Armee gegenüber Schützengräben an, von wo seine Artillerie unsere Stellung gelegentlich beschießt. — Dagegen wird aus Sankt Petersburg berichtet: General Kuropatkina ist in unbestrittenen Besitz der Höhestellung am Schaho, starke Kräfte sind zum Schutz der Flügel sowohl am Hunho bei Suhndapu wie auf der Straße von Mukden nach Manchuria aufgestellt, so daß eine flankierende Bewegung des den gesiegtenen Stadtkriegs ansteht und nicht mehr so heftig verfolgt werden kann. Der Feind wird in einer Entfernung von 600 bis 1000 Meter dem Zentrum der linken Armee gegenüber Schützengräben an, von wo seine Artillerie unsere Stellung gelegentlich beschießt. — Dagegen wird aus Sankt Petersburg berichtet: General Kuropatkina ist in unbestrittenen Besitz der Höhestellung am Schaho, starke Kräfte sind zum Schutz der Flügel sowohl am Hunho bei Suhndapu wie auf der Straße von Mukden nach Manchuria aufgestellt, so daß eine flankierende Bewegung des den gesiegtenen Stadtkriegs ansteht und nicht mehr so heftig verfolgt werden kann. Der Feind wird in einer Entfernung von 600 bis 1000 Meter dem Zentrum der linken Armee gegenüber Schützengräben an, von wo seine Artillerie unsere Stellung gelegentlich beschießt. — Dagegen wird aus Sankt Petersburg berichtet: General Kuropatkina ist in unbestrittenen Besitz der Höhestellung am Schaho, starke Kräfte sind zum Schutz der Flügel sowohl am Hunho bei Suhndapu wie auf der Straße von Mukden nach Manchuria aufgestellt, so daß eine flankierende Bewegung des den gesiegtenen Stadtkriegs ansteht und nicht mehr so heftig verfolgt werden kann. Der Feind wird in einer Entfernung von 600 bis 1000 Meter dem Zentrum der linken Armee gegenüber Schützengräben an, von wo seine Artillerie unsere Stellung gelegentlich beschießt. — Dagegen wird aus Sankt Petersburg berichtet: General Kuropatkina ist in unbestrittenen Besitz der Höhestellung am Schaho, starke Kräfte sind zum Schutz der Flügel sowohl am Hunho bei Suhndapu wie auf der Straße von Mukden nach Manchuria aufgestellt, so daß eine flankierende Bewegung des den gesiegtenen Stadtkriegs ansteht und nicht mehr so heftig verfolgt werden kann. Der Feind wird in einer Entfernung von 600 bis 1000 Meter dem Zentrum der linken Armee gegenüber Schützengräben an, von wo seine Artillerie unsere Stellung gelegentlich beschießt. — Dagegen wird aus Sankt Petersburg berichtet: General Kuropatkina ist in unbestrittenen Besitz der Höhestellung am Schaho, starke Kräfte sind zum Schutz der Flügel sowohl am Hunho bei Suhndapu wie auf der Straße von Mukden nach Manchuria aufgestellt, so daß eine flankierende Bewegung des den gesiegtenen Stadtkriegs ansteht und nicht mehr so heftig verfolgt werden kann. Der Feind wird in einer Entfernung von 600 bis 1000 Meter dem Zentrum der linken Armee gegenüber Schützengräben an, von wo seine Artillerie unsere Stellung gelegentlich beschießt. — Dagegen wird aus Sankt Petersburg berichtet: General Kuropatkina ist in unbestrittenen Besitz der Höhestellung am Schaho, starke Kräfte sind zum Schutz der Flügel sowohl am Hunho bei Suhndapu wie auf der Straße von Mukden nach Manchuria aufgestellt, so daß eine flankierende Bewegung des den gesiegtenen Stadtkriegs ansteht und nicht mehr so heftig verfolgt werden kann. Der Feind wird in einer Entfernung von 600 bis 1000 Meter dem Zentrum der linken Armee gegenüber Schützengräben an, von wo seine Artillerie unsere Stellung gelegentlich beschießt. — Dagegen wird aus Sankt Petersburg berichtet: General Kuropatkina ist in unbestrittenen Besitz der Höhestellung am Schaho, starke Kräfte sind zum Schutz der Flügel sowohl am Hunho bei Suhndapu wie auf der Straße von Mukden nach Manchuria aufgestellt, so daß eine flankierende Bewegung des den gesiegtenen Stadtkriegs ansteht und nicht mehr so heftig verfolgt werden kann. Der Feind wird in einer Entfernung von 600 bis 1000 Meter dem Zentrum der linken Armee gegenüber Schützengräben an, von wo seine Artillerie unsere Stellung gelegentlich beschießt. — Dagegen wird aus Sankt Petersburg berichtet: General Kuropatkina ist in unbestrittenen Besitz der Höhestellung am Schaho, starke Kräfte sind zum Schutz der Flügel sowohl am Hunho bei Suhndapu wie auf der Straße von Mukden nach Manchuria aufgestellt, so daß eine flankierende Bewegung des den gesiegtenen Stadtkriegs ansteht und nicht mehr so heftig verfolgt werden kann. Der Feind wird in einer Entfernung von 600 bis 1000 Meter dem Zentrum der linken Armee gegenüber Schützengräben an, von wo seine Artillerie unsere Stellung gelegentlich beschießt. — Dagegen wird aus Sankt Petersburg berichtet: General Kuropatkina ist in unbestrittenen Besitz der Höhestellung am Schaho, starke Kräfte sind zum Schutz der Flügel sowohl am Hunho bei Suhndapu wie auf der Straße von Mukden nach Manchuria aufgestellt, so daß eine flankierende Bewegung des den gesiegtenen Stadtkriegs ansteht und nicht mehr so heftig verfolgt werden kann. Der Feind wird in einer Entfernung von 600 bis 1000 Meter dem Zentrum der linken Armee gegenüber Schützengräben an, von wo seine Artillerie unsere Stellung gelegentlich beschießt. — Dagegen wird aus Sankt Petersburg berichtet: General Kuropatkina ist in unbestrittenen Besitz der Höhestellung am Schaho, starke Kräfte sind zum Schutz der Flügel sowohl am Hunho bei Suhndapu wie auf der Straße von Mukden nach Manchuria aufgestellt, so daß eine flankierende Bewegung des den gesiegtenen Stadtkriegs ansteht und nicht mehr so heftig verfolgt werden kann. Der Feind wird in einer Entfernung von 600 bis 1000 Meter dem Zentrum der linken Armee gegenüber Schützengräben an, von wo seine Artillerie unsere Stellung gelegentlich beschießt. — Dagegen wird aus Sankt Petersburg berichtet: General Kuropatkina ist in unbestrittenen Besitz der Höhestellung am Schaho, starke Kräfte sind zum Schutz der Flügel sowohl am Hunho bei Suhndapu wie auf der Straße von Mukden nach Manchuria aufgestellt, so daß eine flankierende Bewegung des den gesiegtenen Stadtkriegs ansteht und nicht mehr so heftig verfolgt werden kann. Der Feind wird in einer Entfernung von 600 bis 1000 Meter dem Zentrum der linken Armee gegenüber Schützengräben an, von wo seine Artillerie unsere Stellung gelegentlich beschießt. — Dagegen wird aus Sankt Petersburg berichtet: General Kuropatkina ist in unbestrittenen Besitz der Höhestellung am Schaho, starke Kräfte sind zum Schutz der Flügel sowohl am Hunho bei Suhndapu wie auf der Straße von Mukden nach Manchuria aufgestellt, so daß eine flankierende Bewegung des den gesiegtenen Stadtkriegs ansteht und nicht mehr so heftig verfolgt werden kann. Der Feind wird in einer Entfernung von 600 bis 1000 Meter dem Zentrum der linken Armee gegenüber Schützengräben an, von wo seine Artillerie unsere Stellung gelegentlich beschießt. — Dagegen wird aus Sankt Petersburg berichtet: General Kuropatkina ist in unbestrittenen Besitz der Höhestellung am Schaho, starke Kräfte sind zum Schutz der Flügel sowohl am Hunho bei Suhndapu wie auf der Straße von Mukden nach Manchuria aufgestellt, so daß eine flankierende Bewegung des den gesiegtenen Stadtkriegs ansteht und nicht mehr so heftig verfolgt werden kann. Der Feind wird in einer Entfernung von 600 bis 1000 Meter dem Zentrum der linken Armee gegenüber Schützengräben an, von wo seine Artillerie unsere Stellung gelegentlich beschießt. — Dagegen wird aus Sankt Petersburg berichtet: General Kuropatkina ist in unbestrittenen Besitz der Höhestellung am Schaho, starke Kräfte sind zum Schutz der Flügel sowohl am Hunho bei Suhndapu wie auf der Straße von Mukden nach Manchuria aufgestellt, so daß eine flankierende Bewegung des den gesiegtenen Stadtkriegs ansteht und nicht mehr so heftig verfolgt werden kann. Der Feind wird in einer Entfernung von 600 bis 1000 Meter dem Zentrum der linken Armee gegenüber Schützengräben an, von wo seine Artillerie unsere Stellung gelegentlich beschießt. — Dagegen wird aus Sankt Petersburg berichtet: General Kuropatkina ist in unbestrittenen Besitz der Höhestellung am Schaho, starke Kräfte sind zum Schutz der Flügel sowohl am Hunho bei Suhndapu wie auf der Straße von Mukden nach Manchuria aufgestellt, so daß eine flankierende Bewegung des den gesiegtenen Stadtkriegs ansteht und nicht mehr so heftig verfolgt werden kann. Der Feind wird in einer Entfernung von 600 bis 1000 Meter dem Zentrum der linken Armee gegenüber Schützengräben an, von wo seine Artillerie unsere Stellung gelegentlich beschießt. — Dagegen wird aus Sankt Petersburg berichtet: General Kuropatkina ist in unbestrittenen Besitz der Höhestellung am Schaho, starke Kräfte sind zum Schutz der Flügel sowohl am Hunho bei Suhndapu wie auf der Straße von Mukden nach Manchuria aufgestellt, so daß eine flankierende Bewegung des den gesiegtenen Stadtkriegs ansteht und nicht mehr so heftig verfolgt werden kann. Der Feind wird in einer Entfernung von 600 bis 1000 Meter dem Zentrum der linken Armee gegenüber Schützengräben an, von wo seine Artillerie unsere Stellung gelegentlich beschießt. — Dagegen wird aus Sankt Petersburg berichtet: General Kuropatkina ist in unbestrittenen Besitz der Höhestellung am Schaho, starke Kräfte sind zum Schutz der Flügel sowohl am Hunho bei Suhndapu wie auf der Straße von Mukden nach Manchuria aufgestellt, so daß eine flankierende Bewegung des den gesiegtenen Stadtkriegs ansteht und nicht mehr so heftig verfolgt werden kann. Der Feind wird in einer Entfernung von 600 bis 1000 Meter dem Zentrum der linken Armee gegenüber Schützengräben an, von wo seine Artillerie unsere Stellung gelegentlich beschießt. — Dagegen wird aus Sankt Petersburg berichtet: General Kuropatkina ist in unbestrittenen Besitz der Höhestellung am Schaho, starke Kräfte sind zum Schutz der Flügel sowohl am Hunho bei Suhndapu wie auf der Straße von Mukden nach Manchuria aufgestellt, so daß eine flankierende Bewegung des den gesiegtenen Stadtkriegs ansteht und nicht mehr so heftig verfolgt werden kann. Der Feind wird in einer Entfernung von 600 bis 1000 Meter dem Zentrum der linken Armee gegenüber Schützengräben an, von wo seine Artillerie unsere Stellung gelegentlich beschießt. — Dagegen wird aus Sankt Petersburg berichtet: General Kuropatkina ist in unbestrittenen Besitz der Höhestellung am Schaho, starke Kräfte sind zum Schutz der Flügel sowohl am Hunho bei Suhndapu wie auf der Straße von Mukden nach Manchuria aufgestellt, so daß eine flankierende Bewegung des den gesiegtenen Stadtkriegs ansteht und nicht mehr so heftig verfolgt werden kann. Der Feind wird in einer Entfernung von 600 bis 1000 Meter dem Zentrum der linken Armee gegenüber Schützengräben an, von wo seine Artillerie unsere Stellung gelegentlich beschießt. — Dagegen wird aus Sankt Petersburg berichtet: General Kuropatkina ist in unbestrittenen Besitz der Höhestellung am Schaho, starke Kräfte sind zum Schutz der Flügel sowohl am Hunho bei Suhndapu wie auf der Straße von Mukden nach Manchuria aufgestellt, so daß eine flankierende Bewegung des den gesiegtenen Stadtkriegs ansteht und nicht mehr so heftig verfolgt werden kann. Der Feind wird in einer Entfernung von 600 bis 1000 Meter dem Zentrum der linken Armee gegenüber Schützengräben an, von wo seine Artillerie unsere Stellung gelegentlich beschießt. — Dagegen wird aus Sankt Petersburg berichtet: General Kuropatkina ist in unbestrittenen Besitz der Höhestellung am Schaho, starke Kräfte sind zum Schutz der Flügel sowohl am Hunho bei Suhndapu wie auf der Straße von Mukden nach Manchuria aufgestellt, so daß eine flankierende Bewegung des den gesiegtenen Stadtkriegs ansteht und nicht mehr so heftig verfolgt werden kann. Der Feind wird in einer Entfernung von 600 bis 1000 Meter dem Zentrum der linken Armee gegenüber Schützengräben an, von wo seine Artillerie unsere Stellung gelegentlich beschießt. — Dagegen wird aus Sankt Petersburg berichtet: General Kuropatkina ist in unbestrittenen Besitz der Höhestellung am Schaho, starke Kräfte sind zum Schutz der Flügel sowohl am Hunho bei Suhndapu wie auf der Straße von Mukden nach Manchuria aufgestellt, so daß eine flankierende Bewegung des den gesiegtenen Stadtkriegs ansteht und nicht mehr so heftig verfolgt werden kann. Der Feind wird in einer Entfernung von 600 bis 1000 Meter dem Zentrum der linken Armee gegenüber Schützengräben an, von wo seine Artillerie unsere Stellung gelegentlich beschießt. — Dagegen wird aus Sankt Petersburg berichtet: General Kuropatkina ist in unbestrittenen Besitz der Höhestellung am Schaho, starke Kräfte sind zum Schutz der Flügel sowohl am Hunho bei Suhndapu wie auf der Straße von Mukden nach Manchuria aufgestellt, so daß eine flankierende Bewegung des den gesiegtenen Stadtkriegs ansteht und nicht mehr so heftig verfolgt werden kann. Der Feind wird in einer Entfernung von 600 bis 10

Weise anzubr., daß sie an die Gemeinden allerhand Anfor-
derungen stelle, aber alles übrige, vor allem die Weisung
der Mittel für „Sache der unteren Verwaltungsvorgane“ er-
kläre. Die Oberbürgermeister der großen Städte, die die
Gierde des preußischen Herrenhauses bilden, waren erstaunt
darüber, daß einer ihrer Kollegen so kühn der Regierung
die Wahrheit zu jagen wagte. Hoffen wir, daß sie sich ein
Beispiel davon nehmen und einmal den Minister gegenüber
Auge in Auge ebenso energisch auftreten. Daß Herr Werner
in seiner Rede auch der Sozialdemokratie einen Hieb
zu versetzen suchte, nehmen wir nicht allzu tragisch.
Aus dem Referat des Abg. Dr. Jäger ist zweierlei her-
vorzuheben. Einmal machte er Halt vor dem flachen Lande; in den Städten soll eine energische Wohnungsreform ein-
setzen, nicht aber auf dem Lande. Kein Wunder! Herr
Jäger gehört dem Zentrum an, dessen Wähler sich zum
großen Teil aus Bauern recutieren; sie zu schonen, gebieten
ihm parteialtistische Erwägungen. Und zweitens forderte er
entschieden eine Dezentralisierung des kommunal-
en Wahlkreises. Schön. Aber warum macht er
denn seinen Einfluß nicht in erster Linie geltend, um seinen
preußischen Parteifreunden ins Gewissen zu reden? Sie
sind es, die mit die Schuld daran tragen, daß das kommu-
nale Wahlrecht seines plutokratischen Charakters nicht ent-
kleidet wird, sie haben vor einigen Jahren, als die Frage
der andersartigen Bildung der Wahlkörbe zur Debatte
stand, nichts getan, um den entzweiteten Volksmassen zu einer
Vertretung in den Gemeinden zu verhelfen, wie sie ihrer
Stärke entspricht, sie haben noch keinen Führer gerüttelt, um
das Haushaltsprivileg zu beseitigen, sondern bei jeder
Wahlreform einzig und allein ihre Sonder-Interessen ver-
treten. Auf die einzelnen Vorschläge, die in der Debatte
zutage traten, des rüheren einzugehen, erübrigt sich. Nur
ein größerer Gesichtspunkt sei hervorgehoben: die von Dr.
Sinzheimer angeführte Frage, ob man den Ge-
meinden eine vollkommene Autonomie zugestehen dürfe. Sinz-
heimer stellte sich auf den Standpunkt, daß die Gemeinden
eines Kreises von oben bedürfen, damit sie ihre sozial-
politischen Aufgaben erfüllen, und erregte dadurch natur-
gemäß die lebhafteste Opposition bei den Oberbürger-
meistern, von denen einer nach dem andern mit den
Taten seiner Gemeinde prahlte. Daß einige wollen wir
den Oberbürgermeistern zuschreiben, daß der Wirkungs-
kreis der Kommunen heute auf Schritt und Tritt durch
staatliche Gesetze eingeschränkt ist. Wir glauben aber nicht, daß
unter den heutigen Verhältnissen eine freie Autonomie der
Gemeinden ein ja erreichbares Ziel ist. Autonomie oder
nicht; so lange das Dreiklassen-Wahlsystem besteht, werden
die Gemeinden nichts Gepriesliches leisten, weder auf dem
Gebiete des Wahlvergewisserns, noch auf anderen sozialpoli-
tischen Gebieten. In den Stadtvertretungen herrscht der
Geist der Plutokratie, wurden oft Sonderinteressen vertreten,
und die Mitglieder des Magistrats fügen sich, wie ein Med-
iziner jetzt nicht hört, aber wohl zutreffend verordnet, bis-
weilen nur zu willig dieser rückwärtigen, egoistischen Mehr-
heit aus. Durch, im anderen Falle nicht wird gewählt zu
werden. Der Sozialist, dessen Verbündete Hellenmaier

„Du sollst nicht leichtfertig Schulden machen“
so lautet eines der Gebote jüdischer Disziplin.
Doch zu die jüd. wahrheitlichen Gewändern. Zur Frage der
Leichtfertigkeit zu Schulden machen ist der Begriff
der Elendstreitigkeit oder Schande in einem an den
Menschern geführten Gottes Urteil gekommen. So
wie es das Urtheil, das verachteten Schatzabzugs
gerichtet gesetzlich werden ist, von dem Pariser
grossen Synodalen die Aussetzung von Tempelsteuer
und Zehnt und Steuern die Sündhaft zu erklären. Da Gottes
abschämende Gedankenströmung bestimmt nicht eingeben
sollte, so dass unter die Gewänder eine Fülle von
der Füllungssachen — bestellte für Sachen andere
Herrnordnung — nicht einzutreten. So der Gewissens-
an, dass nicht Gottes unerträgliche Karde des Scham's der
Bewohner selbst überlassen werden können und dass diese
Schamstrafe durch mich nicht befreit, mit den ferneren
Geschehnissen abgetragen. Das Leichtfertige Schulden
machen unterliegt ja, und schlimmer als Schande die Sünden
des Verlustes von Erbteilhülfen und der Unterwerfung von
Erbteilhülfen für die von mir vertriebenen Brüder eben
als schändlich. Es kommt dabei aber noch darum,
dass die Brüder in der wahrheitlichen Eleganz
der Ehrlichkeit und Reinheit gehalten werden. Und
es kommt vor dem vorsätzlichen Geschäftshandeln, dass
die leichtfertige Schulden machen für die Sünden breite ge-
öffnet und die schändliche Brüder, wenn eine Erfahrung
die schändliche Brüder nicht durch Verachtung aus
der Geschäftshandlung entlassen werden. Es liegt fest
ja, dass man nicht leichtfertig Schulden machen darf
oder dass die Leidenschaft, diese Sünden
zu haben, ja nicht nach dem Leben mit seinem Bruder
zu leben. Der Angestalt der Geschäftshandlung und den
Leichtfertig Schulden machen darf nicht in dem kleinen Stadt gemacht. Diese
Leichtfertig Schulden machen darf nicht in dem kleinen Stadt gemacht. Diese
Leichtfertig Schulden machen darf nicht in dem kleinen Stadt gemacht. Diese
Leichtfertig Schulden machen darf nicht in dem kleinen Stadt gemacht. Diese

Über ein bündlerisches Unterstützungsgebot
in Sozialversicherungen besteht die Meinungspolarisierung.
Die Praktizierende Sozialpolitik hat darüber keine
klare Meinung im Bezug auf die Sozialversicherung. Gegen
die Befürworter Sozialpolitischer Bündelung ist sie von links bis
rechts zu allen Schlußfolgerungen gegenüber positiv eingestellt.
Die Befürworter Sozialpolitischer Bündelung sind
allerdings nicht einheitlich überzeugt, sondern es gibt
Befürworter-Skeptiker. Diese, die nicht überzeugt sind,
meinen, daß es sich um eine Art von
sozialer Rettung, die die sozialen Funktionen der

haben ist, greift die heitige Bundesorganisation der Agrarier zu jedem Mittel, das den Zuwachs einiger Stimmen hoffen läßt. So ist die mehrfach im heitigen sozialdemokratischen Organ wiederholte Mitteilung unwiderrührbar geblieben, daß der Bund der Landwirte an die sozialdemokratischen Wahlmänner mit der Aufforderung zur Unterstützung der agrarischen Kandidatur herangetreten ist.“ Das Blatt fügt hinzu: „Es wäre gänzlich unangebracht, sich darüber zu wundern. Als bei den Reichstagswahlen 1903 ein bekannter süddeutscher Agrarierführer vor der Stichwahl und dem Durchfall stand, sind von agrarkonservativer Seite ebenfalls schüchterne Versäuche zu einem „Kuhhandel“ mit der Sozialdemokratie gemacht worden.“ Es darf eingermahnen auffallen, daß das nationalliberale Organ der Wahrheit nicht noch um einen Schritt weiter die Ehre gibt, nämlich auch die Tatsache mitteilt, daß die Sozialdemokraten den Versuch der Bündler, sich zu einem Kuhhandel missbrauchen zu lassen mit gebührender Verachtung zurückgewiesen haben.

Kanalisation des preußischen Abgeordnetenhauses hat am Mittwoch ihre Beratungen wieder aufgenommen und sind zunächst mit dem Entwurfe über die Freihaltung der Uebertreibemungsgebiete beschäftigt. Da Hauptinteresse aber wird sich auf die dann folgenden Debatten über die eigentliche Kanalvorlage konzentrieren. Es sei daran erinnert, daß der preußische Landtag bei Genehmigung des Dortmund-Ems-Kanals im Jahre 1886 den Rhein-Dortmund-Kanal ausdrücklich als dessen Fortsetzung zur Bedingung gemacht hat, ebenso wie die Vorlage des Mittellandkanals. Infolge eines Meinungswechsels bei den durch die Handelsverträge aus dem Gleichgewicht gebrachten Konservativen war der Rhein-Dortmund-Kanal 1894 von dem durch sie begehrtesten Abgeordnetenhaus abgelehnt worden. Die Regierung wartete darauf 5 Jahre, ehe sie das Rivalprojekt wieder aufstieß. Siegt war neben der Rhein-Dortmund-Strecke — allerdings statt der nicht mehr möglichen Südmärkte die Nordmärklinie — die Strecke Bremen-Magdeburg, der eigentliche Mittellandkanal, in das Gesetz mit aufgenommen. Ebenso die Weserkanalisierung. Weder die Vorlage vom 1899 noch die nach zwei Jahren wiederholt eingeführte stand im Landtag eine Mehrheit. Die letztere wurde im Mai 1901 zurückgezogen. Die jetzige, im April dieses Jahres vom Landtag vorgelegte Vorlage zeigt insofern ein Entgegenkommen gegen die Ansichten der Agrarier, daß auf die Strecke Hannover-Magdeburg verzichtet ist. Wenn die Vorlage Situ haben soll, nur vorläufig. Das fürchten auch die Agrarier. Sie sehen in der jetzigen Vorlage nur den ersten Schritt, dem der zweite von Hannover bis Magdeburg notwendig folgen müsse. Darum ihre fortgeleitete Opposition gegen den Kanalbau überhaupt, die natürlich mit allerlei sündigen Redensarten zu verjüngt wird.

Ein Schulförst, der stetige Lehnshöfe mit der Berliner Turnhallenstreit zeigt, ist zwischen der Regierung in Kasselberg und der Stadt Hagen (Westfalen) ausgebrochen. Die Regierung in Kasselberg hatte, wie wir der neuen Nachricht „D. Städte - Blz.“ entnehmen, selbständig über die Veräußerung der Aula des städtischen Gymnasiums befugt. Hiergegen erhob die Stadtverordnetenversammlung durch Beschluss Einspruch zur Beurkundung der Eigentumsertheile. Weiter hatte der preußliche Kultusminister an die Regierungspräsidenten einen Edikt gesandt, wonin er die Veräußerung von Schulen und Schulgrundstücken zu untersetzen als Schulgewerbe von einer vorausgängigen Genehmigung der Regierung abhängig macht. Da hier ein von der Stadt eröffnetes völkerrechtlichches Schulgeschäft, das 165.000 M. kostet, seinem Zweck untergeben werden soll, war die Frage für Hagen offensil, ob es das Stadtverordnetenkollegium und dem Rektoratlerisch befähigte. Zwischen nahm das Kollegium einstimmig einen Entschluss an, in dem ausdrücklich steht: Recht der Stadt in der Beurkundung über die von ihr eröffneten Schulgründungen auf Grund des § 48 resp. 94 der Städteordnung für Beispiele gewahrt wird. Die Stadt kann dann für sich das Recht in Anspruch. Über die einzelnen Teile des Schulgrundstückes in jeder Weise zu verfügen, die dem Betriebe der Schule nicht nachteilig ist. Und dieses Recht für die Zukunft zu führen ist höchst das Kollegium bezüglich der neuerrichteten Schule folgt:

„Die Stadtvorordneten: Versammlung genehmigt, daß
das an der Brücke errichtete hölzerne Gebäude mit
Schiffboden und Treppe für Golßenswagen ausge-
richtet werde, und überläßt die Räume widerzufließ
in Golßenswagen, während der üb-
lichen Unterrichtsstunden, wodurch sich ab-
sonderlich das Verfugungssrecht über
das städtische Eigentum wächst der
Zeit, in welcher die Räume zu Schul-
zwecken nicht in Anspruch genommen wer-
den.“

Sehr lieber Antrag wurde einstimmig angenommen.
Darauf wird dem oberstenen, was die Regierung zu diesem Be-
helf der Städteverordneten Versammlung fest.

Ein toleranter Beschluss. Die zweite Wurfei ergänzte ziemlich einstimmig eine Resolution, wonach Kinder, die keiner Religionsgesellschaft angehören, in der Schule am Religionsunterricht entzogen werden sollen, falls der Erziehungsbeherrschte dies wünscht. Der Religionsminister erklärte hierzu sein Einvernehmen und teilte mit, daß er eine entsprechende Verfügung machen werde. — So werden nun bestimmtlich die konfessionellen Kinder zum Studium des Religionsunterrichts in den Schulen verpflichtet.

Zugeständnisse. Der Leitung von Coburg obliege sollte die Wahl des agrarischen Abgeordneten Carl von Schmid-Geroldstein wegen großer Wahllosigkeit für ungültig erklärt. Das Staatsministerium verfügte nun selbstverständlich eine Wiederwahl, aber die in dem allgemein erwarteten Sinne, d. h. der ganze Wahlkreis wieder vor dem Wahltag, sondern lediglich nur den beiden Drittelzonen Seebach und Stein-Geroldstein, die beide bestätigt worden waren, am Wahlgang zu sein. Diese ungünstige Wirkung hatte unbedingt zur Folge, daß der Wahlkreis wiederum ungültig wurde. Wenn eine völlige Wiederwahl stattgefunden worden, so würde der Wahlgang ver-

maßlich anders gewesen sein. Das Vorgehen des Staatsministeriums fordert zur schärfsten Kritik heraus!

Der *Moniteur* ist ehrlich. Der Verfasser *Gelehrtenblatt* eines Pariser Blattes schreibt in bezug auf das Neugetre des Kaiser Friedrich Museums, es sei schwer, ein Bauwerk von verblüffenderer Häbslichkeit zu finden. — Das ist ein ehrliches Wort.

Schon wieder eine Verluststelle. Amlich wird gemeldet: Im Lazarett Dijimbinde sind an Typhus gestorben: Am 12. Oktober Reiter Gustav Rohr aus Großhasseburg, Kreis Heiligenthal, Ostpreußen; am 14. Oktober Reiter Friedrich Möggling aus Überlingen am Bodensee; am 13. Oktober Reiter Matthias Willems aus Altenwald, Kreis Saarbrücken. Im Lazarett Oerjondu ist am 16. Oktober an Typhus gestorben Gefreiter Karl Mattes aus Tuttlingen, Württemberg. Reiter Johann August Taucher ist früher in Hartwichwaldau, Kreis Sagan, am 7. Oktober im Lazarett Epafro an Typhus gestorben. Nachträglich gemeldet: Am 11. 8 sind bei Waterberg verwundet worden: Untersturmführer Borowski (Transport Bagenzki) durch einen Prellschuß an der oberen Kopfhaut, Reiter Adolf Südel aus Kiepichen, Kreis Dessau, durch Prellschuß am linken Daumen. Reiter Max Becker aus Groß Münsterberg durch Prellschuß in die rechte Schulter, Gefreiter Georg Striebel aus Uttenweiler durch Schuß in den Arm.

Aus Südwestafrika liegen folgende Meldungen, die den Anschein von Siegesnachrichten haben, vor: Aus Okahandja meldet ein gestern in Berlin eingegangenes Telegramm: Im Nordwester des Schutzgebietes ist Hottentotten, Kapitän Uitschamab und Sohn vom Kommandanten von Otjo gefangen genommen. Besatzung von Bessfontein (früher 1 Offizier, 11 Mann) ist verstärkt; vorläufig Loopaaar- und Gwartbos-Hottentotten ruhig. In Swakopmund ist ein schnelleres Zunehmen der Molenderandsung zu befürchten. — Oberst Leutwein meldet unter dem 19. d. M. aus Rehoboth: Nochtsas vor Ankunft der Verstärkung von Hottentotten gerominen. Witbois sammeln sich in Massen bei Rietmond. — Gleichzeitig mit diesen Siegesmeldungen kommt aber auch die Nachricht des Oberst Leutwein aus Rehoboth, nach welcher bei dem Überfall von Nochtsas durch die Hottentotten der Tierarzt Oscar Albrecht und der Farmer Norman den Tod gefunden haben.

seine politische Wahrheiten. James Simon ist nicht ins Herrschaftsberufen worden. Darob großes Jubeln bei den Judenfreßern! — Die Trif. 3. berichtet aus Berlin, die Einberufung des preußischen Städteages ist für den 6. Dezember anberaumt. Es soll nicht nur über die Rechte der Städte an ihren Schulen und über das Fluchtseniengesetz, sondern auch über das Gesetz zur Verbesserung der Wohnungsverhältnisse verhandelt werden.

ଅନୁଷ୍ଠାନିକ
ପରୀକ୍ଷାବିଧୀନ ଗ

Der Vergiftungsversuch auf Soldaten der Peter-Pauls Festung wird offiziell bestimmt. Gleichzeitig demonstriert man auch die von verschiedenen Blättern gebrachte Meldung, die finanzielle Lage Russlands sei sehr kritisch. Was nicht ist, kann aber noch werden.

Die Prozeßkommise in seitigenen wurde, wie der „Fest. Big.“ von dort geschrieben wird, nach dreitägiger Verhandlung vorläufig mit einem Urteil gegen die 10 Mörder abgeschlossen, die am 20. April vorigen Jahres das schaurige Blutbad im Hause Asiatcraig 13 angerichtet hatten. Neben zahlreichen Vergewaltigungen und schweren Körperverletzungen fanden an jener Unglücksstätte unter den Augen der die Gasse absperrenden und die Juden an der Verteidigung hindernden Polizisten vier vor, begangen auf Haustenntümer Machlin, ferner an Gruselpha, Beeladek und Nissensohn, die teils vom Dache heruntergestürzt wurden, wohin sie sich vor den Erzubten geflüchtet hatten, teils in den Wohnungen durch langsame Marterung totgeschlagen wurden. 3 jüdische Anwälte hielten lange, aber nutzlos vergebliche Blaibohrs. Ein Verteidiger hob in zweistündiger Rede hervor, wie demoralisierend es auf die christliche Bevölkerung wirke, daß die Juden außerhalb des Gesetzes stehend erschienen und für notorisches Morden mit größter Leichtigkeit durch nachträglich angeworbene unglaubliche Entlastungszeugen ein Freispruch erwirkt werde. Der Gerichtshof ließ als Verteidiger auch einen der Anführer des Massakers, den berüchtigten Vieferau-ten Bronia zu, der entgegen der Vorschrift eine — ihm vertraulich von einem anderen verfaßte — Rede — ablezen durfte. Dieser Agitator hat auch, was sogar vor Gericht festgestellt wurde, zahlreiche Individuen zu ihren entlastenden Aussagen abgerichtet. Der Erfolg war, daß sämtliche Angeklagten von Mord — freigesprochen wurden, darunter der Bandit Geschow, dessen Bluttaten durch nahezu fünfzig Zeugen bestätigt wurden. Verurteilt wurden neun Erzubten wegen Raubes zu einem Jahre und vier Monaten Zwangsarbeit. Den Hinterbliebenen der Opfer, die an den Bettelsitz gebracht sind, wurde ein Schadenersatz von 800 Rubel zuerkannt. — Nachdem durch diese unsägbaren Urteile erwiesen ist, daß die russische Regierung die Judenmörder und -peiniger in ihrem brutalen Vorgehen direkt Borschütt leistet, sollte sich jedes Land mit Elst und Abscheu von diesem „Rechts“staat abwenden. Deutschland aber wird trotz allerdem nach wie vor Bütterchen bereitwilligst Schergendienste leisten!

ÖSTERREICH-UNGARN.

Die Buchdrucker Wiens gegen den Wiener Bürgermeister. Der Gehilfenausschuß der Buchdrucker und Schriftgießer Wiens hat die zugesagte corporative Beteiligung an der Lehrlingsarbeiterausstellung, in deren Komitee auch der Bürgerbürgermeister von Wien eine Rolle spielt, mit folgendem Schreiben an dasselbe rückgängig gemacht: „Aufsicht der bekannten Neuerungen unseres Herrn Bürgermeisters Dr. Lueger über die Arbeiterschaft sehen sich die Buchdruckergehilfen Wiens veranlaßt, die seinerzeitige Zusage zum corporativen Besuch der Lehrlingsarbeiterausstellung zurückzuziehen. Die Buchdrucker Wiens beteiligten sich bisher corporativ an der Frier des 1. Mai im Theater und wollen Ihnen daher keine Unannehmlichkeiten bereiten, diese Läden einzufangen zu müssen.“ Bravo!

ఎంబుర్గ.

Vor dem Kriegsgericht zu Neuenburg werden
verzögert jedes Soldaten zu strafen haben, welche Waffen

Dienst verweigerten, als es galt, gegen die streitenden Arbeiter in Chant de Fonds zu marschieren. Unter diesen befand sich auch ein Offizier.

Italien.

Die Auflösung der Kammer ist nunmehr durch königliches Dekret erfolgt. Das Dekret wird durch ein Exposé eingeleitet, in welchem die Reformen aufgezählt werden, die in den letzten Jahren durchgeführt worden seien, und nimmt dann Bezug auf das Generalkonkordat. Das Vertrauen in die "liberale Politik" der Regierung könne nicht durch Gewalttätigkeiten einer kleinen Minderheit, die im ganzen Land Misbilligung erregen würde, erschüttert werden. Diese Gewalttätigkeiten zeigten insofern, daß die Freiheit selbst von den revolutionären Elementen gefürchtet werde, die unter einem freien Regime jede Freiheitsberechtigung und jedes Ansehen verlieren. Die Regierung sei überzeugt, daß nur durch das Wohl der arbeitenden Klassen das wahre Wohl des Landes und der wahren soziale Friede gesichert werden könne. Sie werde mit Festigkeit ihre Richtlinie immer innehalten im Vertrauen, daß die Arbeiterschaft ihr wahres Interesse begreift. Dieses Programm von Freiheit finde lebhafte Widerrede in beiden zusammen Parteien. Aber das Kabinett sei enttäuscht, darauf festzuhalten, da es unbegrenztes Vertrauen in die Weisheit des italienischen Volkes habe. In der großen sozialen Reformbewegung, die sich in den letzten Jahren in Italien vollzog, habe man einige Unzuträglichkeiten und Gewalttätigkeiten zu beklagen gehabt. Es sei Pflicht der Regierung, die Ursache derselben zu studieren und ein Mittel dafür zu suchen. Deshalb und ferner, weil die Ordnung in gesetzlicher Weise durch Strafzölle gestützt sei, werde die Regierung dem Parlament die Gesetzesvorschläge vorstellen, welche die Vermeidung der Sicherheitspolizei und den Strafvollzug vorsehen. Ferner werde die Regierung, in dem Bestreben, die Gefährdung der Freiheit hinzuhalten, die Gefechtswürfe dem Parlament unterbreiten, durch die Unterricht und Erziehung in den unteren Schichten verbessert und auch die Ausbildung der wohlhabenden Klassen mehr den Erfordernissen der Neuzeit entsprechend geregelt werden sollen. Das Exposé spricht sich für die Verschärfung der Eisenbahnen aus, bemerkt aber, die Regierung und das Parlament müßten sich mit den Fragen beschäftigen, wie man Maßstäbe des Eisenbahnpersonals und des Personals von anderen öffentlichen Anstalten verhindern und gleichzeitig den berechtigten Forderungen dieser Angestellten Rechnung tragen könne. Weiter wird die Konversion der Staatschulden gestrebt, das gute Verhältnis mit den Verbündeten Wörtern gefestigt, der Herausbildung der Heeresausgaben entschieden widerprochen und zum Schluss das hohe Ziel der politischen Freiheit in Italien gefürgt, die nur von den Gewaltmaßregeln der Demagogie bedroht sei. — Das Manifest amet Kampftum.

Lübeck und Nachbargebiete.

Freitag, den 21. Oktober 1904.

Zu 100 Mark Geldstrafe wurde heute morgen Genosse Stelling vom hiesigen Schöffengericht verurteilt. Er soll durch ein Gedicht, welches im Lübecker "Volksboten" veröffentlicht wurde, den Kreisausschussekretär Benthin in Magdeburg beleidigt haben. Wir kommen auf die Verhandlung morgen zurück.

Überfahren und schwer verletzt wurde gestern nachmittag gegen 6½ Uhr der 10jährige Sohn Wilhelm des Stationsassistenten G. hervorfuhr. Der Knabe war vor der Wartehalle hinter der Mühlbrücke im Begriff, einem Radfahrer auszuweichen. In diesem Augenblick kam, nach dem G. A., ein Rollfuhrwerk der Firma L. die Straße entlang. Der Knabe wurde von den Pferden umgestoßen und kam so unglücklich zu Fall, daß das rechte Vorderrad des schweren Wagens ihm über die Brust ging. Der neben dem Kutscher Wilhelm H. auf dem Wagen sitzende Arbeiter O. irrang sofort herunter. Dieser, der gerade vorbeigehende Dr. med. Gaggenau und eine Frau brachten den schwer verletzten Knaben nach dem Allgemeinen Krankenhaus. Eine vorläufige Untersuchung des Knaben ergab den Bruch mehrerer Rippen und schwerere Quetschungen der Brust. Ob innere Verletzungen vorliegen, konnte noch nicht festgestellt werden. Erstzulicherweise sollen die Verlegungen nicht lebensgefährlich sein.

Natürliche Bevölkerungsbewegung im Lübeckischen Staate im Monat September. Nach Zusammenstellungen des statistischen Bureaus wurden im Lübeckischen Staatsgebiet insgesamt 40 Todesfälle gegen 51 im August d. J. (55 im Sept. 1903). Lebendgeburten erfolgten 298 gegen 259 im August d. J. (252 im September 1903). Totengeburten fand 6 statt. Unerheblich wurden 27 Kinder geboren. Sterbefälle fanden 144 gegen 150 im August d. J. (110 im September 1903) statt. In den verflossenen neun Monaten hat die Zahl der Hochzeiten 536 (gegen 524 im gleichen Zeitraum des Vorjahrs), der Lebendgeburten 2329 (223), der Sterbefälle 1190 (1207), sowie der Liebeschub der Geburten über die Sterbefälle 1139 (1086) betragen.

Zuzug von Schlachtergesellen nach Hamburg, Altona und Wandsbeck ist bis auf weiteres fernzuhalten!

Münzdirektor Hohenwald wird vermisst. Seit dem 15. d. Mts. wird der hier wohnhafte königliche Musik-Diregent a. D. Hohenwald vermisst. Derselbe verließ vormittags 9½ Uhr seine Wohnung, um seinen üblichen Spaziergang zu machen, feierte aber von demselben nicht wieder zurück. Es wird angenommen, daß dem Vermissten ein Unfall augetreten ist; es ist aber auch nicht ausgeschlossen, daß er in einem durch längeres Leiden hergerührten Anfall von Schwermut seinem Leben ein Ende gemacht hat. Die Chefarzt sicher derjenigen Person, welche ihren Cheffmann oder dessen Leiche ermittelte, 300 Mark Belohnung zu. Sachdienliche Angaben werden an das Polizeiamt erbeten. Der Vermisste ist 53 Jahre alt, 1,65 Meter groß, hat weißen Schnurr- und Vollbart, trug dunkelfarbige Leibzüge, braungraue Schöpflock und Weste, dunkles Beinkleid und einen weichen schwarzen Filzhut.

Dem Jahresbericht der Behörde für das Feuerlöschwesen der Stadt Lübeck für das Jahr 1903 ist folgendes zu entnehmen: Die Feuerwehr bestand aus 1 Branddirektor, 1 Brandinspektor, 1 Geschirrmeister, 11 Oberfeuerwehrmännern, 3 Besprengern und 37 Feuerwehrmännern. In Neuanmachungen ist zu erwähnen: 1 Feuerlösch-Sprungtuch, 1 Feuerlöschanzug mit Rauch-

helm, 2 Stahlrohre mit Wasserschleier- und Sprühvorrichtung, 6 elektrische Sicherheitslampen. Eine 11 Meter lange Handauschleuder wurde in den Werkstätten der Feuerwehr gebaut. Jede Wache erhielt einen neuen Rauchhelm mit Sauerstoffzuführung. Am Druckschlauch waren vorhanden am 31. März 1904 1868,30 Meter 45 Millimeter-Schlauch und 3941 Meter 71 Millimeter-Schlauch; der Bestand der Saugschläuche ist unverändert geblieben. Für die Wasserversorgung sind neu hinzugekommen 18 kleine, 15 große Wasserhydranten und 4 Hydranten in den Häusern, sodass vorhanden sind 1844 Unterlufthydranten und 2 Oberlufthydranten. Am Schluss des Berichtsjahres waren 51 Feuerwehrleute und 4 Nebenwehrleute in Betrieb. Es gingen im ganzen 68 Feuermeldungen auf beiden Wachen ein, welche 62 Feuer betrafen. Krankenbesucherungen fanden 339 statt. Die Ausgaben für das Feuerlöschwesen beliefen sich auf insgesamt 117255,41 Mark, die Einnahmen auf 4047,22 Mark.

In die Erave fiel gestern abend gegen halb 9 Uhr in der Nähe der Fischstraße ein anscheinend dem Hafenarbeiterstande angehöriger Mann. Hinzukommenden gelang es, den Verunglücks, der bereits bewusstlos geworden war, dem nassen Element zu entreißen. Die von Herrn Dr. Adler sofort angestellten Wiederbelebungsvorläufe waren von Erfolg begleitet.

Stadt-Theater. Aus dem Theater-Bureau schreibt man uns: Der Sonnabend bringt als Volks- und Schülervorstellung eine klassische Aufführung. Die Direction hat hierzu vielfach geäußerten Wünschen entsprechend. Maria Stuart von Schiller ausserorden. Das Schillersche Meisterwerk geht in so geschäftiger Einstudierung nach der Steininger Bühnen-Ausgabe eingerichtet, in Szene. — Es sei darauf hingewiesen, daß Sonntag, den 23. Oktober, nachmittags 4 Uhr, zum letzten Mal und zwar zu kleinen Opernpreisen Bar und Zimmermann in Szene geht.

Achtung, Zimmerer! Über die Firma Heilmann u. Co. (Bahnhofsbau) ist die Sperrre verhängt. Die Rohrkommision der Zimmerer.

r. Schwartau. Achtung, Parteigenossen! Die diesjährige Volkskalender-Verbreitung findet am Sonntag, den 23. d. Mts. statt. Die Einteilung der Bezirke findet am Sonnabendabend 8½ Uhr im Gathof "Transvaal" statt. Mögen sich die Genossen recht zahlreich einfinden.

kleine Chronik der Nachbargebiete. In der Nacht zum 20. Oktober brannte das große Bauernhaus des Hinters Meinz in Springen bei Oldesloe total nieder. Das Vieh konnte mit Mühe gerettet werden. Die Entstehungsursache des Feuers ist unbekannt. — Das Oberriegsgericht des 9. Armeekorps in Altona verurteilte den Hauptmann von Schroeter vom 31. Infanterie-Regiment wegen Misshandlung seines Bürgers zu zehntägigem Stubenarrest. Die Verhandlung fand wegen Gefährdung der militärischen Disziplin unter Ausschluß der Öffentlichkeit statt. — Mittwochabend wurden Wohnhaus, Stall und Scheune des Hofbesitzers Ohr in Hochwöhr den bei Heide mit den ganzen Erden total eingeäschert. Die Pferde, das Jungvieh, ein Stier und einige Möbeln wurden gerettet.

Hamburg. Zum Raubmord an der Frau Dürrfeld ist noch nachträglich zu bemerken, daß Nachbar um die Zeit seiner Ausschußung aus ihrer Wohnung einen kurzen Aufschrei und das Bellen des Hundes gehört haben: leider ohne sich weiter darum zu kümmern. Der Täter ist nicht gefasst worden. — Bereits des am Tatorte aufgefundenen Beils wird von der Polizeibehörde nachstehende Beschreibung gegeben. Der eiserne Teil ist 14 Zentimeter lang, am schmalen Ende 8½ Zentimeter, am stumpfen 4 Zentimeter breit. Der Rücken ist 2 Zentimeter breit. Auf den Seitenflächen ist in der Mitte ein U eingeschlagen. Der Stiel ist aus Buchenholz gefertigt und 55 Zentimeter lang. Am Ende, unterhalb des Eisens, ist auf einer Seite mittels Bleiinstiften ein unlesbares Wort geschrieben, darunter befindet sich ein Stein und die Zahl 50. Die andere Seite ist mit Bleiinstift Nr. 6 ausgeschrieben. Am oberen Ende des Stiels ist ein kleiner Nagel eingeschlagen, um den ein Stück Bandade verhakt ist. Auf die Ermittlung und Erreichung des Täters ist von der Staatsanwaltschaft eine Belohnung von 50 M. ausgelegt worden. — Das Verbrechen wird dem entwichenen Einbrecher Henningsen Wodenius in die Schuhe geworfen. Er soll dieser Tage bei seinem Bruder in der Humboldtstraße gewesen sein, um Geld zu erhalten. Die Niederschläge hat fünf schwere Hiebe mit dem Beil erhalten. Den Hund hat er in der Küche den Garans gemacht. Sie kann im St. Georgert Krankenhaus auf an sie gestellte Fragen hören, antworten kann sie aber nicht. Lebensgefahr ist noch immer vorhanden. Die hier anwältigen Verwandten der Schmerverletzten haben festgestellt, daß vermutlich gestohlen sind: ein ca. 3 Zentimeter breites goldenes Armband, ziemlich stark, lack, ähnlich einem Serviettenring. Auf der Oberseite blaue Emaille und Brillanten in Bergkristallform eingelegt, ein goldenes Medaillon, Größe eines kleinen Löffelnetzes, lack auf einer Außenseite blau emailliert und mit Brillanten besetzt, im Innern das Bildnis der Königin Marie von Hannover, eine Medaillonkette, mittelstarke goldene Halskette, goldene Rote Kreuz-Brosche mit Krone und ein Luisenorden 1. Klasse mit Schleife. Der Täter hat die Tür abgeschlossen und den Schlüssel mitgenommen.

Altona. Ein gräßlicher Unglücksfall trug sich gestern nachmittag in der Mönkenstraße zu. Zwei Dachdecker waren damit beschäftigt, den hinteren Teil des Hauses Mönkenstraße 1 zu teeren und standen dabei auf einem Hängegerüst. Plötzlich löste sich das Tau, mit welchem das Gerüst befestigt war, und dieses fiel aus einer Höhe von 20 Metern mit den beiden Leuten auf den Hof des Hauses hinab. Die Bewohner des Hauses eilten sofort hinau und alarmierten zur Hilfeleistung die Feuerwehr. Auch die Aerzte Dr. Bogler und Dr. Frank wurden herbeigeholt. Letztere beschäftigten sich unter Aufsicht von Feuerwehrleuten eingehend mit den beiden Verunglückten, von welchen der eine tot war. Die angestellten Wiederbelebungsversuche blieben erfolglos. Der andere Verunglückte, der bestimmtlos war, hat sich verschiedene Knochenbrüche und andere Verletzungen zugezogen. Er wurde durch die Sanitätskolonne der Feuerwehr nach dem städtischen Krankenhaus gebracht. Die Leiche des anderen Verunglückten schaffte man nach der städtischen Leichenhalle. Wie die Untersuchung des Hängegerüstes ergeben hat, ist das Unglück durch eigenes Versehen der Verunglückten herbeigeführt worden.

Kiel. Das Kriegsgericht der I. Marine-Inspektion verurteilte den aus Danzig gebürtigen Matrosen Lubner, der am 9. September auf die ihn verfolgende Batterie schoß, wegen tödlichen Angriffs auf Befehlsmittel einer Waffe, wegen Fahnenflucht und anderer militärischer Delikte zu 6 Jahren 6 Monaten Gefängnis und Entfernung aus der Marine. Beurteilt waren sechs Jahre acht Monate.

Schönberg. Vor der Strafkammer wurde

gegen den vielfach vorbestraften Arbeiter H. wegen Diebstahls und Betrugs verhandelt. Das Urteil lautete auf 1 Jahr 2 Monate Zuchthaus, 150 M. Geldstrafe und 5 Jahre Höherverlust. — Wegen Diebstahls von Vieh wurde der Arbeiter Sch. aus Lübeck zu 7 Monaten Gefängnis verurteilt.

Schwerin. Von der Reichstagssitzung ist der Kandidat für unser Wahlkreis ein. Nachdem unser Parteigenosse Antred in einer stark besuchten Versammlung unter großem Beifall sein Programm entwickelt hatte, sprach vor einigen Tagen auch der Kandidat der Nationalliberalen, Büsing, zu seinen Freunden über die Frage einer preußisch-meklenburgischen Eisenbahngemeinschaft; von großen politischen Fragen war ebenfalls keine Rede. Innerhalb dieser seine Aussführungen manches Interessante, das wir uns nicht vorenthalten wollen. Er kam u. a. auch auf die Gehälter der mecklenburgischen Eisenbahnbeamten zu sprechen: Die Hauptforderung der Gegenseite an die mecklenburgische Bahverwaltung sind die Aufbesserung der Gehälter der Beamten und der ganz unzureichenden Löhne der Arbeiter sowie die Verbilligung des Personen- und Güterverkehrs. Die Gehälter der mecklenburgischen Eisenbahnbeamten stehen denen der Beamten sämtlicher Bundesstaaten gegenüber an letzter Stelle. Um das Gehalt der diesjährigen Beamten auf das Durchschnittsgehalt preußischer Eisenbahnbeamten zu bringen, wäre ein Aufwand von 1840000 Mark erforderlich. Die Verbilligung des Personalarifs nach preußischem Muster würde ein Aufwand von rund 574000 Mark bedeuten. Das und ganz gewaltige Summen, und doch wird die mecklenburgische Eisenbahnverwaltung diesen Anforderungen jedenfalls baldigst gerecht werden müssen. Was Drödiger hier über die Löhne der Bahnarbeiter und Beamten sagt, nämlich daß sie vielfach völlig ungerechtfertigt sind, ist von unserer Seite schon häufig betont worden; dann aber sprachen die Konservativen nur von sozialdemokratischer Hetze. Diese Kandidatentrede Dr. Drödigers, die von sozialdemokratischer Seite gleich als nur zur Täuschung der Wähler bestimmt, erkannt wurde, hat aber bei den Nationalliberalen hellen Reidt entfacht, weil ihre Arbeiterfreundlichkeit darin noch überboten wurde. Zugs wurde denn Dr. Drödiger nachgefragt — und das ist auch unzweckmäßig — er gehe nur auf Stimmenfang aus! Darüber große Wut im konservativen Lager; die Mecklenburger Nacht, das Blatt der Rückständigen in Mecklenburg, schreibt: Wenn Büsing ein aufrichtiges Interesse und ein warmer Herz für die Bahnarbeiter zu seinem Vorgehen geleitet hätte, so scheint er das erst sehr spät entdeckt zu haben. Jahr lang sorgt er im Ausschusrat der Friedrich-Franz-Eisenbahn zu einer Zeit, in welcher die Löhne bis um 50 Prozent schlechter waren als heute, zu einer Zeit, in welcher B. den Daumen auf dem Deckel hatte und den Aktiönen ausreichende Dividende gewährt wurden. — Ja, ja, die Brüder kennen sich! Sie wissen beide, daß ihre ganzen Taten nur deshalb vom Stopel gelassen werden, um die Stimmen der Arbeiter zufangen. Obwohl ja in Mecklenburg alles getan wird, um die Arbeiter in Durcheinander zu erhalten, so werden sich die konservativen und nationalliberalen Stimmenräder diesmal doch verrechnet haben. Unsere Parteigenossen werden die Arbeiter in bezug auf ihre neuen Freunde an die Geschichte von dem Rabb und dem Mönch erinnern, und werden an der Hand der Tatsachen beweisen, daß Arbeiterinteressen nur von der Sozialdemokratie vertreten worden sind und vertreten werden werden.

Schwerin. Das sozialdemokratische Wahlkomitee für den zweiten mecklenburgischen Wahlkreis (Schwerin-Bismarck) besteht aus den Genossen H. Schröder und O. H. D. Alle Schriftstücke, sowie sonstige Sendungen sind zu richten an F. H. Schwerin (Med.), Stiftstraße 20.

Güstrow. Schwergericht. Im Rosicker Landgerichtsbruchprozeß gegen 1. Arbeiter Carl Bulgam, 2. Arbeiter Hermann Grube, 3. Arbeiter Heinrich Siender, 4. Arbeiter Friedrich Quandt, 5. Arbeiter Wilhelm Bartsch, 6. Arbeiter Friedrich Stier, 7. Arbeiter Friedrich Eggers, 8. Maurer Carl Ehmk, 9. Arbeiter Ernst Koepke, 10. Arbeiter Joachim Bülow, 11. Maurer Wilhelm Krüger, 12. Arbeiter Wilhelm Göbke, 13. Zimmermann Johann Papenbrock, 14. Arbeiter Heinrich Treisse wurde, wie uns telegraphisch mitgeteilt wird, folgendes Urteil gefällt: Freigesprochen: Ehmk, Köpke, Krüger, Göbke, Papenbrock, Preisse. Verurteilt: Bulgam, Grube, Quandt zu je 6 Monaten. Bartsch zu 4 Monaten, Stier, Eggers, Bülow zu je 5 Monaten, Siender zu 8 Monaten Gefängnis. Die Untersuchungshaft wurde aufgehoben. Wir kommen auf diesen Prozeß morgen noch zurück.

Güstrow. Das Schwergericht verhandelte am Mittwoch in erster Sache gegen die Witwe Doris Günther, die beschuldigt wird, ihr Wohnhaus in Röbel am 14. Juli vorzeitig in Brand gestellt zu haben. Die Angeklagte wurde freigesprochen. — Die zweite Sache gegen den Knecht Karl Peters aus Wangern auf Röbel stand unter Ausschluß der Öffentlichkeit statt. Der Angeklagte wurde wegen des ihm zur Last gelegten Eigentumsverbrechens freigesprochen.

Bremenhaven. Japanische Flüchtlinge. Eine Abordnung des Bremerländischen Frauenvereins in Bremenhaven begab sich gestern nachmittag an Bord der "Gero", um auch den gestern nach hier eingetroffenen japanischen Flüchtlingen — 117 Personen — Liebesgaben zu überreichen. Der japanische Konsul Roehler aus Bremen sprach Worte des Dankes und Legationsattaché Dr. Kitayoshi aus Berlin forderte die anwesenden Japaner zu einem kräftigen Banjo auf Bremenhaven auf. Die Weiterbeförderung der Japaner erfolgt voraussichtlich mit dem Dampfer "Willehad" am 25. d. M.

Oldenburg. Im Landtag wird von der Regierung für die nächste ordentliche Landtagstagung eine Vorlage betreffend Aufbesserung der Beamtengehalter eingebrochen.

Sternschanz-Wiehmark.

Hamburg, 20. Oktober.

Der Schweinehandel verließ iubig. Gejagt wurden 1221 Stück. Preis: Sengelwehr — 91 M. Verbandschweine, schwere 63—64 M., leicht 52—53 M., Sauen 43—47 M. und Herde 48—51 M. pro 100 Pfund.

Anna Stender
Wilhelm Johannison
Verlobte.
Lübeck, Oktober 1904.

W. Bandhold und Braut
die besten Glückwünsche
zum Hochzeitstage!
Gesang-Verein „Einigkeit“.

Es gratulieren Ihnen lieben Hannes Bründel
zum heutigen Wiegenseite
Die d. Ehe.

Freundliches Logis
2,50 vro Woche. Eßensgrube 9.

In der vielen ein freundl. Zimmer
an einen jungen Mann mit oder ohne Rost
Geschäftsr. 88, 1. Etage

Sonnabend und Sonntag
große Partie Jorkel
zu verkaufen in
Kröger's Gasthof, Schwartau.



Baurenfeind's Schuhfabrik
Mühlenstrasse 34.

Prima Flecken.
Rindfleisch Bfd. 15 97
Kalbfleisch 40
Schweinefleisch 60
Reises Schmalz 60

W. Strohfeldt,
Glockengießerstraße 73.
Markthallenstand 14 und 15.

Prima junges Fleisch
frisch gek. Rindfleisch
Metz- u. Feuerwurst

Hermann Dose

Hundestraße u. Markthallenstand 1.

Wir haben neue Uniformen für
die Feuerwehr und die Polizei
Schuhwaren ca. 1600 Paar
zu unter Taxpreisen.

Beste Qualität, gute Ware zu
Schleuderpreisen ab.

| folgende Sorten Schuhe: | |
|-------------------------|------|
| Arbeiter-Schuhstiefel | 5 70 |
| Arbeiter-Schuhe | 5 40 |
| Arbeiter-Schuhe | 5 30 |
| Arbeiter-Schuhe | 5 20 |
| Arbeiter-Schuhe | 5 10 |
| Arbeiter-Schuhe | 4 90 |
| Arbeiter-Schuhe | 4 80 |
| Arbeiter-Schuhe | 4 70 |
| Arbeiter-Schuhe | 4 60 |
| Arbeiter-Schuhe | 4 50 |
| Arbeiter-Schuhe | 4 40 |
| Arbeiter-Schuhe | 4 30 |
| Arbeiter-Schuhe | 4 20 |
| Arbeiter-Schuhe | 4 10 |
| Arbeiter-Schuhe | 3 90 |
| Arbeiter-Schuhe | 3 80 |
| Arbeiter-Schuhe | 3 70 |
| Arbeiter-Schuhe | 3 60 |
| Arbeiter-Schuhe | 3 50 |
| Arbeiter-Schuhe | 3 40 |
| Arbeiter-Schuhe | 3 30 |
| Arbeiter-Schuhe | 3 20 |
| Arbeiter-Schuhe | 3 10 |
| Arbeiter-Schuhe | 3 00 |
| Arbeiter-Schuhe | 2 90 |
| Arbeiter-Schuhe | 2 80 |
| Arbeiter-Schuhe | 2 70 |
| Arbeiter-Schuhe | 2 60 |
| Arbeiter-Schuhe | 2 50 |
| Arbeiter-Schuhe | 2 40 |
| Arbeiter-Schuhe | 2 30 |
| Arbeiter-Schuhe | 2 20 |
| Arbeiter-Schuhe | 2 10 |
| Arbeiter-Schuhe | 2 00 |
| Arbeiter-Schuhe | 1 90 |
| Arbeiter-Schuhe | 1 80 |
| Arbeiter-Schuhe | 1 70 |
| Arbeiter-Schuhe | 1 60 |
| Arbeiter-Schuhe | 1 50 |

Beste Qualität und Preise

Louis Levy

obere Mariesgrube 2-4.
Ecke Klingenberg.

Beste Qualität und Preise für das gesamte Jahr. Der Betrieb ist auf "Siedl und Rauchwaren" sowie der mit P. L. gezeichneten Artikel und Waren
Siedl und Rauchwaren - Betrieb: Louis Levy - und der Siedl und Rauchwaren - sowie die mit P. L. gezeichneten Artikel und Waren: Paul Siedl

Lieferung franko.

Möbel

jeder Art.

Betten, Sofas, Vertikows, Spiegel
Kleider- u. Küchenschränke.

Spezialität:

Ganze Wohnungseinrichtungen
ferner:

Herren-Anzüge

Burschen- u. Kinder-Garderobe
nur Neuheiten auf

Teilzahlung

Kleine Anzahlung. Bequeme Abzahlung.

S. Sachs

Waren- und Möbel-Kredit-Haus
Lübeck, Huxstrasse 41.

Wagen ohne Firma.

215 besonders billig!

Ein großer Poiten Herren-Anzüge 10 50 12 25 15 18 20 21 24 27 30 62
in zweckm. Stoffen, eleganter Stil
Ein großer Poiten Herren-Paletots 21 9 11 13 15 17 18 24 26 54
in weiß, in blau, idem, grau und weinrot
Ein großer Poiten boden-Joppen 15 5 25 6 40 7 60 8 60 9 80 11 50
in allen Farben Galan. Joppen u. Garderoben

Sämtliche Artikel sind auch für Schlante und Bauchfiguren am Lager.

Louis Levy, Klingenberg, 5. Ecke Mariesgrube.

Neu eingetroffen.

Enorm billig!

Tischlampen 145, 180, 2 bis 10 Blk.
Hängelampen 130, 4, 6, 45 b. 20 Blk.
Büchelampen 30, 35, 50 b. 200 Pf.
Nachtlampen 30, 40, 65 bis 110 Pf.
Stelllampen 125 bis 250 Blk.
Petrolentzähler 2 Gr. 40, 3 Gr. 50 Pf.
Kohlentimer 60, 90, 1, 65 bis 4, 50.
Alheimer 60, 1, 10, 1, 60 bis 4, 00.
Fühlenschädel 20 bis 45 Pf.
Salonkästen m. Detor. 2, 65 Mf.
Oleometer 2, 00, 2, 40 bis 5, 00.
Waschspül 2, 25, 2, 75 b. 6, 50.

Riesen-Bazar

Breitestraße 33.

Pietro Cagna.

Breitestraße 33.

Billiger wie im Ausverkauf.

Starke Arbeiter-Schuhstiefel, Schuh- und Klappenschuhe
Kinder-Schuh-Schnell- und Schnürstiefel, stark genagelt, ein-
gradierte Lederschuhe.

Herrn- und Damen-Bantoffel von 30 Pf. an.

A. Drenske Nehf., Breitestraße 21.

Hochmoderne Traininge

585 gebraucht

Aug. Büttner, 32 Breitestraße 32.
Tele. 628-32

Frisch Eier 10 Stück 60 Pf.
Schweinefleise Bfd. 60 Pf.
1a Zillertal Wollseid Bfd. 60 Pf.
Zillertal Seifseide Bfd. 10 u. 50 Pf.
älter Zillertal u. Holsteiner 30 u. 25
frische Eiereibutter 115 u. 120 Pf.

Hans Wegener
Röde 112 Kettwitz-Schulzen.
obere Wahlstraße 10.

Zufallslauf.

2 neue Ausstattungs-Seiten seit 50 Mf. für
40 Pf. je Seite

Große Burgstraße 32, 1.

Briesig billig!

frische Margarine Bfd. 60 Pf.
2 Bfd. 1,15 Mf.
Gute Margarine Bfd. 50 Pf.
2 Bfd. 95 Pf.
Braten-Schmalz Bfd. 50 Pf.
frische Eier 5 Stück 30 Pf.
Kärligkeit 3 Stück 30 Pf.
Große Rothenen Bfd. 20 Pf.
Getr. Blaumen Bfd. 12 Pf.
Ed. Speck, Hörstraße 80.



Nur noch bis
Mittwoch, abends 8 Uhr
dauert mein

Ausverkauf

wegen Gründungsverlegung.

Wilh. Bartelt

Manufakturwaren

25 Breitestraße 25.

Gebe doppelte grüne Rabatt-
marken.

Nehme volle Bücher in Zahlung mit
Mf. 4,75 und 9,50.

Colonial- und Getreidewaren
in bester Qualität.

E. P. O. t

aus der Lübecker Genossenschafts-Bäckerei
täglich frisch.

Spirituosen und Wein

Doppelkümmel im Kleinverkauf

empfohlen

Heinr. Cords

Engelwisch 35.

Sehr gute Meiereibutter,
welche alles bisherige übertrifft. Pfund 1,20 Mf.
Abnahme von 3 Pfund 1,15 Mf., empfohlen
C. Krapp, obere Wahlstraße 6,
Butterhandlung en gros u. en detail.
Fernpreise 872.
Wiederverkäufer billig.

Polierkrug.

Schwartauer Allee 92.

Gr. Gänse-Auspielen

am Sonntag den 23. Oktober 1904

wozu freundlich einladet

Franz Rosemann.

Stadt-Theater.

Sonntagnachmittag den 22. Oktober.

Abends 7 1/2 Uhr Abends 7 1/2 Uhr

29. Vorstellung. 5. Sonntagnachmittag

5. Vollz. und Schüler-Vorst. zu ermäß. Preisen

Maria Stuart.

Sonntag den 23. Oktober 1904.

Nachm. 4 Uhr Bei kleinen Preisen.

Zar und Zimmerman.

Wends. 7 1/2 Uhr Zum letzten Male.

Comtesse Marie.

Circus Variété.
Täglich abends 8 Uhr:
Syrenenballet.

Größte elektrische Feerie
der Gegenwart.
Michely, Pearney und Jenkis,
Marry Connelly, Bio-Tableaux,
Mayo Müller,

Henry u. Nanny Triton

Wasserpantomime u. Kunst-Taucher.

100 Mark Prämie

zahlt die Direktion demjenigen,
welcher bei einem Wettkampf
auf der Bühne des Circus Variété
Herrn Henry Triton besiegt —
Bewerber können sich täglich an
der Abendkasse melden.
Vorverkauf in Sagers Zigarettengeschäft.

Beste Qualität für den gesamten Tag.
Beste Qualität für den gesamten Tag.
Beste Qualität für den gesamten Tag.

Beilage zum Lübecker Volksboten.

Nr. 249.

Sonnabend, den 22 Oktober 1894.

11 Pfennige

Vom Recht der Presse.

Vor der Geistemündter Strafkammer hatte vor einiger Zeit ein Prozeß gegen einen Maurer wegen "falscher Anschuldigung" stattgefunden, weil er gegen einen Schuhmann, der in seine Wohnung gekommen war und ihn verhaftet wollte. Strafantrag wegen Haftleidensbruchs gestellt hatte. Die Verhandlung gegen den Maurer endete jedoch mit einer Freisprechung. Der Staatsanwalt hatte einen Monat Gefängnis beantragt. In dem Bericht der „Norddeutschen Volksstimme“ über die Verhandlung hieß es unter anderem: „Zeigte sich recht deutlich, wie mangelschärf die Schuhleute über ihre Machtbefugnisse instruiert sind.“ Was jeder Arbeiter, wenigstens jeder organisierte Arbeiter, weiß, daß, wenn keine Gefahr im Verzug ist, eine Verhaftung lediglich zum Zweck einer polizeilichen Vernehmung unerlaubt ist, das sollte ein Schuhmann nicht wissen?“

Durch diese Sätze fühlte sich die Geistemündter Polizeibehörde beleidigt und stellte Strafantrag gegen den verantwortlichen Redakteur unseres Bruderblattes, Genosse Thienest.

Der Antrag der Staatsanwaltschaft auf Öffnung des Hauptverfahrens wurde indes von der Strafkammer I des Landgerichts Bremen abgelehnt und die Kosten der Staatskasse zur Last gelegt.

Von hohem Interesse ist die Begründung dieser ablehnenden Ablehnung, namentlich auch deshalb, weil sie manchem Schöffengerichtsvorsitzenden, der gegen Preßförderer zu Gericht sitzt, als lehrreiches Beispiel dienen kann. Sie lautet:

„Was zunächst die in dem Artikel gegebene Darstellung der äußeren Vorgänge betrifft, so weicht sie von der Wahrheit nicht ab. Es ist zu prüfen, ob die Abfassung des Artikels oder einzelner Teile desselben eine solche ist, daß in dem zum Ausdruck Bringen eine vorsätzliche, die Ehre der angeblich beleidigten kränkende Kundgebung zu sehen ist. Diese Frage muß verneint werden.“

Wenn es in dem Artikel heißt: „Ja der Verhandlung zeigte sich recht deutlich, wie mangelschärf die Schuhleute über ihre Machtbefugnisse instruiert sind“ usw., und wenn der erste Satz, dessen vier Anfangsworte durch Druck hervorgehoben sind, lautet: „Ein Reinfall der Polizei vor der Strafkammerverhandlung vom Sonnabend“ — so kommt in Betracht:

Die Öffentlichkeit hat ein herorragendes Interesse daran, daß die Polizeibehörde, insbesondere gegenüber der Freiheit der Person, ihre Machtbefugnisse nicht überschreiten, und daß sie zur Errichtung dieses Zwecks über deren Umfang gehörig instruiert seien. Wo an nachgebenden Orten Meinungsverschiedenheiten über diesen Umfang hervorgetreten sind, hat die Tagespresse zwiefellos das Recht, darüber zu berichten und zur Belehrung des Publikums über dieselben eng verhürenden Gegenstand beizutragen. Haben sich auf diesem Gebiete Missstände ergeben, so hat die Tagespresse das Recht, und sich zur erlaubten Aufgabe gestellt, darauf hinzuweisen, die Vorkommen als Missstände einzurügen, das Interesse der Leser dafür zu erwecken und die Missstände zu bekämpfen. Man kann nicht sagen, daß der inaktivierter Artikel den Boden des Erlaubten dabei verlassen habe. Das die Verhandlung einen Fall unrichtiger, mangelschärf der Belehrung der Schuhmänner nicht über ihre Machtbefugnisse ergeben hat, kann nach den Entscheidungsgründen des erkenndenden Gerichtes, der Ferienkammer für das königliche Amtsgericht Geistemünd, nicht zweifelhaft sein. Es gelangt zur Freisprechung.

Die Hosen des Herrn von Bredow.

Namen von Willibald Alxix (W. Häring).

(46. Fortsetzung.)

Dazu räufte nun Agnes wohl schweigen, wenn sie keine Rehein sein wollte, und die Vorstellung, daß sie selbst eine Heilige werden könnte, durch ihre guten Taten ihre Verwandten dereinst selig machen, möchte sogar für ihre Einbildungskraft etwas Lockendes haben. Aber ganz wollte es ihr doch nicht zu Stan, und ihre künftige Würde erlaubte ihr schon ein wenig zu predigen. Wozu wären denn die Kanzeln und die Predigermönche und Pfarrer, wenn die Heiligen mit ihren Werken allein es täten? Und da kam ihr zu Stan, was der Verwundete zulegt gesprochen von dem wüsten Leben und der Gedankenlosigkeit.

Nun gab sich das gute Kind rechte Mühe, ihren Vetter auf Gedanken zu bringen, und zwar auf gute; aber aus seinen Antworten sah man, daß er weitgern zu einem Heiligen nicht viel Anlage hatte.

„Das ist schon ganz recht, Agnes, was du sagst von der Geschichte neußlich, und ich hab's mir schon selbst gesagt, daß es unrecht war. Nun aber hat's der liebe Gott so gefügt, wie's sein mußte. Hans Jochem brach ein Bein, und ich mußte nach den Hosen. Also hat's der liebe Gott allein und für sich gemacht, daß wir keine Sünde begangen haben, sießt du, der macht es doch gewiß zum besten, und besser, als ich und Hans Jochem es vorher bedacht hätten. Freilich, der Hans Jochem hätte nicht das Bein gebrochen, aber du sagst ja selbst, das war' zu seinem Heil, und darum sollte er Gott preisen! Warum soll ich Gott denn nicht auch preisen, und das könnte ich doch nicht, wenn ich's vorher bedacht; d' müßt' ich mich ja selbst preisen. Den' drum, 's ist am besten, man läßt's gehen, wie es geht.“

Es ward Agnes Bredow recht schwer, ihren Vetter eines Bessern zu belehren, weil es überall schwer ist, zu

den Angeklagten, indem es davon ausgeht, dieser habe Grund zu der Annahme gehabt, und auch in der Tat angenommen, daß der Schuhmann seine Befugnisse erheblich überschritten habe, und führt in den Gründen aus, daß zwar in subjektiver Beziehung dem Schuhmann, da er sich im Rahmen des ihm erteilten Auftrages gehalten habe, kein Verschulden beizumessen sei, daß dagegen in objektiver Beziehung nicht alle seine Maßnahmen als gerechtfertigt angesehen werden könnten, einzelne vielmehr den gesetzlichen Vorschriften nicht entsprochen hätten. Zu dem gleichen Ergebnis — daß der Schuhmann beim Versuch, gewisse ihm vorgeschriebene Maßnahmen zwangsläufig durchzuführen, in rechtmäßiger Ausübung seines Amtes nicht handelte — ist auch der Urteil des Königl. Landgerichts' Verden vom 6. August 1903 gelangt.

Unter diesen Umständen kann es in dem angeführten Satz des Artikels eine Beleidigung nicht gefunden werden. Sie kann es aber auch nicht in den Eingangswochen des Artikels „Ein Reinfall der Polizei.“ Es ist nicht zu verlernen, daß der Ausgang des Strafprozesses ein für die Polizei in gewisser Weise beschämender war, insfern er nicht nur nicht zur Verurteilung des Angeklagten befähigte, sondern ihr auch noch die gerichtliche Mäßbilligung des Verhaltens des Schuhmanns und der ihm gegebenen Instruktionen eintrug. Für einen solchen ärgerlichen, beschämenden Ausgang ist der Ausdruck „Reinfall“ in der Sprache des gewöhnlichen Lebens und namentlich der Volkssachen, aus denen sich der Lesekreis des Blattes zusammensetzen wird, nicht ungewöhnlich und nicht ungebührlich, wie man denn bei der Besprechung von Bildprozessen sehr oft den Ausdruck „reinfallen“ gleichbedeutend mit „den Rechtsstreit verlieren“ gebrauchen hört. Man kann vielleicht sagen, daß einige Schuhfreunde in der Wahl des Ausdrucks zu liegen scheine, eine Beleidigung liegt in seinem Gebrauche nicht.“

Wir möchten diese vernünftige Begründung unserer Lübecker Richter zum eingehenden Studium und gegebenen Falles zur Nachahmung empfehlen!

Streitspiel und Parteidrama.

Streitspiel. In dreiläufiger Verhandlung hatten sich vor dem Würzburger Schwurgericht vierzehn Personen, davon acht wegen Verbrechens und sechs wegen Vergehens des Landfriedensbruchs zu verantworten. Die Veranlassung zu dieser Anklage gab ein Vorcommiss während eines Streiks der Maurer, der am 20. Mai in Aschaffenburg ausgetragen war, nachdem sich die Arbeiter lange vergeblich bemüht hatten, die Differenzen auf gütlichen Wege zu schlichten. Die Unternehmer zogen Streikbrecher von auswärtig heran, die sorgfältig bewacht wurden, damit sie von den Streikenden nicht überredet werden könnten, die Arbeit rückzulegen. Am 30. Mai traf eine Sendung von ca. zehn Arbeitswilligen bei dem Baumeister Graßmann ein. Nach Feierabend marschierte Graßmann mit diesen Arbeitswilligen und den Bauführern im geschlossenen Bunde durch die Stadt nach seiner Wohnung. Unterwegs kam es zwischen drei Menschenmenge, die sich engelassen hatte, und dem Arbeitswilligentrupp zu einem Zusammenstoß, wobei einige von den Bauführern mit Stöcken geschlagen, zu Boden geworfen, aber ganz unbedeutend verletzt wurden. Nur der Baumeister Graßmann mußte infolge der erlittenen Verletzungen zwei Tage das Bett hüten. Dieser Zusammenstoß sollte ein verbreiteres Komplott, ein „wohvorbereiter Überfall“ sein und wurde damals von der bürgerlichen Presse weidlich gegen die organisierten Arbeiter ausgenutzt. Durch die Verhandlung ist indessen festgestellt, daß der eigentliche Veranlasser des aufregenden Vorfalls der Baumeister Graßmann ist, der sich in ganz provo-

lehen, wo man selbst nicht reicht Bescheid weiß. Während sie lange hin und her stritten, ob jeder Mensch selbst denken müsse, und was, und wann und wie weit? schienen sie sich darin zu nähern, daß man's in jungen Jahren noch nicht nötig hätte, wer nicht geistlich werden wollte; aber daß es gut sei, wenn man älter würde, das mußte auch Hans Jürgen zugeben.

Da schlug er sich plötzlich auf die Linde: „Aber Bist noch mal, Agnes, dein Vater denkt ja auch nicht. Meinst du, daß er nicht in den Himmel kommt? Er ist doch ein so guter Christ wie einer.“

Agnes besann sich: „Weißt du was? Für den denkt die Mutter. Das mag wohl so eingerichtet sein vom lieben Gott, wenn zwei verheiratet sind, so hilft einer dem andern aus, und dem einen wird angerechnet, was der andere Gutes tut.“

„Aber was er Böses tut, muß das der andere auch mit tragen?“

Agnes nahm sich vor, ihren Beichtvater darüber zu fragen.

„Wenn einer nur aber allein stehen bleibt, und wird nicht geistlich, der hat's recht schwer.“ sagte Hans Jürgen. „Freilich, und dem armen Mädchen kam ihr Odm Peter Melchior in den Sinn. „Ach Gott, Hans Jürgen, nimm dich in acht, daß du so einer nicht wirst. Was muß da von den Werken der Heiligen drauf gehen, um den selig zu machen!“

Sie falte unterm Mantel ihre kleinen Hände, und nahm ih vor, wo sie eine Stunde sich absparen könne, für Peter Melchior zu beten, den sie doch gar nicht leiden konnte.

„Bewahre mich der liebe Himmel vor 'ner Sünde, aber ich denke soeben was,“ fuhr Hans Jürgen plötzlich aus fühltem Nachdenken auf.

„Sießt du, Vetter, nun fängst du auch schon an, das ist gut.“

totalistischer Weise behauptet, indem er ohne Veranlassung einen Revolver zog und gegen die Menge richtete, worauf ihm die Waffe entrißt und er zu Boden geworfen wurde. Den Revolver hatte er sich erst am Morgen des betreffenden Tages gekauft. Streitende waren an der Zusammenrottung gar nicht beteiligt, sondern Neuzugänge, wie sie sich bei ähnlichen Gelegenheiten immer zusammenfinden. Ein Polizeiwachtmeister, der selbst glaubt, daß es sich um eine Verabredung handelt, mußte auf Vorhalt zugesetzen, daß einer der Angeklagten, der Maurer Lang, sich in Gemeinschaft mit ihm, dem Wachtmeister, bei früheren Vorkommenen stets bemüht hätte, Geduld zu stiften, daß erneuter die Führer des Streiks sich sehr nobel benommen haben, außerdem wurde durch Zeugen festgestellt, daß die Streitenden in jeder Sitzung und Versammlung ermahnt wurden, Ausschreitungen gegen die Arbeitswilligen zu vermeiden. Die Geschworenen verneinten die Frage auf Landfriedensbruch gegen alle Angeklagten, bejahten aber die Frage auf gefährliche Körperverletzung in der Richtung gegen die Angeklagten Fisch, Mäder, Baumann und Wenzel. Fisch erhielt ein Jahr, Mäder fünf Monate, Baumann und Wenzel je vier Monate Gefängnis. — Ja Unbedacht des Sachlage ein hartes Urteil.

Höhere Löhne — ein rechtswidriger Vermögensvorteil. Unter der Völlege der verächtlichen Erpressung stand, wie wir dem „Volkswillen“ in Hannover entnehmen, der Redakteur Genosse Hermann Köppeler aus Altenburg. Der Angeklagte ist Redakteur der „Fachzeitung für Müller und Mühlenerbeiter“. Kurz nach Ausbruch des Streiks der Mühlenerbeiter der Weismühlen-Altkriegsellschaft in Hameln hat sich der Angeklagte zu den beiden Obermüllern der genannten Mühlengesellschaft, Sörensen und Beager, begeben und mit beiden über den Streik gesprochen. Er hat die beiden zu überreden versucht, bei der Direktion der Altkriegsellschaft einen gültigen Ausgleich des Streiks zu erwirken. Hierbei hat er nebenbei bemerkt, daß er, wenn die Firma sich nicht auf einen gültigen Ausgleich einlassen wollte, dann unangenehme Geschäfte über die Mühle veröffenstellen und das Werksgelände der Mühle nach Möglichkeit zu unterbinden suchen werde. Der Angeklagte behauptet, es sei in der Weismühle schlechtes Getreide verarbeitet, es schwebe darüber ein besonderer Strafprozeß. Der Obermüller Sörensen gab zu, daß in der Weismühle auch schon minderwertiges Getreide verarbeitet sei. Das minderwertige sei mit dem guten vermengt und habe man angenommen, daß es dadurch auch gut werden würde. (1) Das Gericht stellte fest, daß der Angeklagte durch die Drohung der Veröffentlichung für andere die Erlangung eines rechtswidrigen Vermögensvorteils (1) nämlich die Aufzehrung der Löhne für die Mühlenerbeiter, zu erzielen versucht hat. Das Urteil lautet wegen Erpressungsversuchs auf 14 Tage Gefängnis. Hoffentlich wird gegen das nach unserer Meinung gänzlich ungerechtfertigte Urteil Revision eingereicht.

Der Kölner Krankenkassenstreit beschäftigte am Dienstag den Bezirksausschuß zu Köln. Acht Direktorien und vier Betriebsräte legten gegen den Oberbürgermeister von Köln als Aussichtsberehrde und gegen den Regierungspräsidenten als Vertreter der höheren Verwaltungsberehrde wegen Aufhebung der Beschlüsse vom 31. Januar 1904. Durch die Gewaltsmaßnahmen der genannten Behörden ist den Kölner Krankenkassen das Selbstverwaltungrecht bis zum Jahr 1909 genommen, da bis dahin die mit dem Kölner Vertriebverein geschlossenen Verträge, die den Kassen ein förmlich als „freie Arztwahl“ bezeichnetes System mit gegen früher verdoppelten Honorarzuschüssen aufzwingt, Geltung haben. Auf fünf Jahre hat die Behörde die Kölner Krankenkassen des Rechts beraubt, in ihrem Verhältnis zu den Ärzten auch nur einen

Ach nein, Agnes, das ist nur so gedacht. Der Peter Melchior, nun wie der ist, das wissen wir alle. Der Dekant! Hast du nicht auch gehört, wenn deine Mutter sagt, der Teufel steckt in ihm? Der hat nur kein Weib, wer soll für den beten, daß er selig wird? Und alt genug ist er.“

Das machte Agnes einiges Kopferbrechen. Daß der Dekant nicht so sei, wie er sein sollte, konnte sie sich nicht leugnen. Sie meinte, der liebe Gott werde vielleicht ein Nachschens mit ihm haben, weil er für andere so viel Gutes und Erbauliches spräche, wenn er dafür selbst nichts Gutes und Erbauliches tätte.

Hans Jürgen schüttelte den Kopf: „Wer anders spricht, als er tut, das grade ist schief, Agnes, das laß ich mir nicht nehmen und wenn's der Bischof, ja, und wenn's der Papst selber wäre!“

Sie meinte nun, weil er ein Domherr wäre, so beteten und dachten die anderen Domherren für ihn, und da übertrüge es wohl auch einer auf den andern. Hans Jürgen aber meinte, es wären ihrer doch gar zu viele, die's nicht verbieten, und wenn zwei Geistliche immer zu sorgen hatten, daß sie das gut machen, was der dritte schlecht gemacht, wo bliebe ihnen da Zeit für sich und die übrigen Menschen zu beten?

Agnes senkte ihr Köpfchen; sie konnte auch das nicht ablenzen. In welchem Hause, auf dem Lande und in den Städten, ward nicht damals gegen die Geistlichkeit geschimpft, und da Kindern selbst konnte man's nicht verschweigen, was sie für schlechte Streiche machten.

„Hans, du mußt herzten, das ist das Beste.“

„Ah, Agnes, ich heizte nicht.“

„Ja, ja, du mußt 'ne gute Frau haben, die für dich denkt, wie Mutter für den Vater.“

„Nein, nun nicht, das ist nun vorbei Agnes.“

„Ich sage ja nicht jetzt; wenn du so alt bist, Hans Jürgen. Geistlich wirst du doch nicht werden. Hans Jürgen geht in's Kloster, und Eva ist dir gut, ich weiß es.“

ten mitzutreiben. Der Regierungspräsident hat mit dem ärztlichen Verein einen Vertrag auf die Dauer von fünf Jahren abgeschlossen, der sämtliche Forderungen der Ärzte bewilligt; er hat ferner die zwischen den Kassenärztlichen Ärzten und den Krankenkassen geschlossenen Verträge wider alles Recht außer Kraft gesetzt, einzigt, weil die Vereinsärzte aus dieser Bedingung bestanden. Die Vertreter der klügeren Krankenkassen bestritten, daß bei dem Vorgehen der höheren Behörden die Voraussetzungen dieser Ges. p. S. bestimmungen vorgelegen haben. Die einzelnen Kassen seien genügend mit Ärzten versehen gewesen und hätten sich auch nicht „geweigert“, weitere Ärzte anzustellen, vielmehr seien sie durch die Verfügung der Regierung davon gehindert worden. Die Vereinigte Ortskrankenkasse für Handarbeiter erklärt, es habe gegen sie lediglich ein Antrag von 30 jungen Mädchen vorgelegen, die nicht gewußt hätten, um was es sich handelte. Im übrigen bestreiten die Kassen, daß auch, wenn wirklich die erforderlichen 30 Unterschriften da seien, der Regierungspräsident das Recht habe, die freie Arztwahl einzuführen. Der Bezirksausschuß wies zunächst die Klagen von vier Ortskassen, die sich nur gegen den Oberbürgermeister richteten, ab, da es sich bei deren Verfügung nur um eine Begleitverfügung zu den Anordnungen der höheren Verwaltungsbehörde handle. In der Klage der Ortskrankenkasse zu Köln-Nippes führte deren Vertreter aus: Gegen die Kasse sei eine Beschwerde nach § 56 a nicht eingegangen. Die Kasse sei in sollem Maße mit ärztlicher Hülfe versehen gewesen; sie habe bei nur 4000 Mitgliedern drei Ärzte gehabt, von denen zwei für eine weitere Kasse nicht tätig waren. Auch wenn man vorsichtigerweise annehmen wolle, daß diese Ärzte nicht ausgenügten, so habe die Behörde gemäß dem § 56 a „weitere“ Ärzte anstellen, nicht aber, wie sie es tat, die engagierten Ärzte entlassen dürfen. Die Kasse habe sich auch nie geweigert, noch Ärzte anzustellen, ja, sie sei mit keinem Wort aufgefordert worden, mehr Ärzte anzustellen. Die Kölner Kasse sei nur mitgefallen, weil der Vereinigte Verein es verlangt habe; da der letztere nicht habe nachgeben wollen, sei die Kassenebehörde durch das Gesetz gefroren und habe in Ärzten alles bewilligt, um ihnen die Kasse auszuhelfen. Es möge Politik gewesen sein, aber niemals sei Recht. Der Vertreter der Kassenebehörde, Bez.

geordneter Fuchs, begründete die Maßnahmen mit den von
ihm vorbereiteten Argumenten. Es habe durch die Arbeitse-
inspektion der Bezirke eine Notlage für die Mitglieder aller
Krankenfonds vorgelegen. Wenn dies in Wippes noch nicht
der Fall gewesen sei, so sei aber eine soße für die nächsten
Tage vorzusehen gewesen, da die Kölner Kranken nach
Wippes hinüber zu den Bergten gegangen wären. Eine aus-
drückliche Erwähnung brachte zur Erfüllung der Verant-
wortung des § 45 nicht vorgesehen, sondern die fiktive Um-
möglichkeit in der Befreiung gleich zu setzen. Der Be-
zirksteuerfachmann wisse die fiktiven Regelungen
nach langer Beratung ab. Die Ringe des § 45 im Ver-
waltungsschreiberfahren sei nur zulässig, wenn sie darauf be-
gründet ist, dass die Befreiungsbedürfnisse recht-
lich nicht dem Geiste entsprechen, ob die tatsächlichen
Verhältnisse (Arbeitsmangel u. dergl.) für die Befreiungen
genügend seien, unzureichend nicht der Befreiung; darüber ents-
cheidende die Schärfe nach eigenem Gefühl. Der Bezirks-
amtsbeamte habe lediglich zu prüfen, ob die Verfügung an sich
dem Geiste entspreche. Dies sei aber bestellt, da die geprüften
Rechtsdeutungen solcher seien, die der Bertheim hätte beachten können.
Das Urteil jetzt liegt über die Satzung hinweg, dass die
gewaltlose Erfüllung der freien Wahlrechte fehle. Ein
Stimme im Geiste hinzu, dass sie, wenn sie nicht
Befriedigt ist. Bei der Ordnung Köln-Wippera lasse
nicht eine einzige der geprüften Rechtsdeutungen vor.
Die zumindest offizielle Urteilsschrift ist: „Allerdings steht
dies nun in entlichem Widerspruch zum Wunsche nicht
seiner Macht verletzt kann, muss man von dieser neuen
Satzung auf den Geiste der Rechtsdeutung überzeugt sein.“

Unserem ist der Tod gegenübersetzen. Genaugenheit
bedeutet nicht die „Magdeburger Bestimmung“, an der
die Erfülltheit lange fest lag, folgendes ergründenden
Blick auf den zugleich einzige Erfülltheit gibt über die Re-
gelung, die von dem im heiligsten Menschenbild dargestellten Ge-
schöpf in den Tod entrichtet. Sie schreibt: „Die Menschenfeind
Gefangenheit ist falsch und unwohl und um der Seele ihrer
Ferten. Wenn einer das Seine bei seinem Sterben mit
entzückendem Grund seinem Leben ein Ende macht, dann er-

„Sonst doch nicht so drinnen?“ fragt. „Ja doch!“
sagt sie mal gesagt, das ist nun aber nicht. „Ja, wie das
gut von Scherberg mich nach Berlin entführen wollte,
und ihm Rücksicht verstellen, da kommt mir eine mir
wieder keiner kann“ sagt sie in meine Ohren. Nun fahre
du wieder ohne andere gemacht.“

„Was ist nicht gut genug, ohne Zweifel? Da kann man sich nicht freuen u. Und Freude ist nicht, wenn sie verhindert, doch der Platz von Schleidenberg ist Schaffa im Landesgebiet geblieben und die Sachen sind nicht mehr dort nicht recht weit. Wenn nicht der Platz von Schleidenberg, so ist es da schwerer. Der Platz von Schaffa auf Schaffa ist der sicherste. Wenn wir das nicht hätten, wären wir direkt auf der Straße nach Süden gefahren. Da sind wir noch am Markt geblieben, weil der Friede nicht kommt ja in den Schaffern weichen, und dann kann keiner ja die Brüder spielen, wenn du einen kleinen Frieden hast, dann du nicht singst. Ja die Freuden kommen nicht Schaffa zu hören werden. Da wird kein Frieden auf dem Platz Schaffa kommen ja nicht bei den Freuden.“

„Sein Bruder! Seien wir in Friede Freunde. Wir
zu zwei Werk eines Edelmenschen Seine O stellt Der
heilige Geist bei Jesu ist's Schatzes Wunder, dem es
Mensch! Wer nicht weiß nicht Gott Sein, er ist —“

„Eine Römerin, die kommt Ihnen ähnlich ist.“ „Sie ist
eine sehr hübsche Dame.“

„Der ist ein großer Vater“ Wahrheit und
„Der ist kein Vater“ Wahrheit Sichtbarkeit und
„Der ist ein Vater“ Wahrheit Sichtbarkeit

findet sie für die Öffentlichkeit die gräßige Umnachtung, dann
bürdet sie gewohnheitsgemäß dem Unzurechnungsfähigen auf
was nur der Unzurechnungsfähige getan hatte. In geheimer
Gehirn derweil die wahren Motive von Mund zu Mund
aber niemand weiß, ihm öffentlich zu ihnen zu befesseln.
Der bürgerlichen Gesellschaft erscheint die Selbsttötung als
Schande, während sie sie gar oft bei einem der Ihren als
die einzige Ehrentat anzuerufen Gelegenheit hätte. Mit dem
Stigma des Mörders belegt sie daher in ihrer Umgangssprache
diejenigen, die aus irgend welchem Grunde immer
nicht als Opfer einer Krankheit oder des Altersfalls dar-
niederstinken. Die Sozialdemokratie ist die Feinde aller
Hochzeit, sowohl derjenigen, die die Überden herabwürdigte
wie besonders der, die die Toten beschreut. Sie, als die
Partei der Mühseligen und Beladenen, reift dem Bedrückten
nicht die Waffe aus der erfaßten Hand; sie bläßt nicht em-
pört und entsezt in die brechenden Augen; sie schmäht nicht
das Gedächtnis derer, die mit sich ein Ende machen, weil
die Gesellschaft raft ihnen keinen Anfang machen wollte. Sie
verstehen sie alle, die eisam mit sich sterben, weil der Tod
ihnen leichter erscheint als das Leben. Und ist er einer vom
den Ihren, hat er in ihren Reihen lebend gekämpft und
kämpfend gelebt, so erträgt sie stumm erhebend den letzten
Willen des Verschiedenen, so hält sie seine Bahre sorgsam
frei von der konventionellen Hochzeit und den Lügen ihrer
bürgerlichen Umgebung. Wenn die deutsche Sozialdemokratie
daher sagt, daß Albert Schmidt in gesüglicher Umnachtung sich
vor die Räder des dahinbrausenden Schnellzuges geworfen
hat, so ist das die Wahrheit, die sie ihrem toten Kämpfer
wie sich selbst schuldig ist. Materielle Not und Sorge hat
ihn nicht auf die Schienen getrieben; was ihn pritschte, war
das Germürknis mit sich selbst, war die Krankheit, die ihn
getriebe, der Wahnsinn, der ihn verfolgte. Schon lange haben
aufmerksame Beobachter Spuren eines normalen Geisteslebens bei
ihm bemerkt, haben sie sich gesagt, daß dies Leben schwerlich
ohne eine Katastrophe endigen würde. Nun ist sie da. Man
stehen wir bebend vor dem zerstülpften Vietnam, der in
Brackwede im Weltall in den Sarg gebettet wird, und er-
schüttert von der Tragik, die diesem Leben den letzten Schrei
angepreßt, jählen wir plattwack in Bruchstücken auf, wie
es verlor und was der Verbliebene der Sozialdemokratie
war, die ihn zwanzig Jahre lang in ihren vordersten Reihen
sah . . .

Die Leiche des Genossen Albert Schmidt wurde Mittwoch nachmittag im Magdeburg bestattet. Ein großes Trauergeschoß hatte sich auf dem Friedhofe eingefunden. Der Sprecher der freien Gemeinde Cromer hielt in der Kapelle des Friedhofes sowie am offenen Grabe eine Ansprache. Zuhörlos waren die Deputationen, welche mit Kränzchen erschienen waren. Zu Namen des Parteivorstandes legte Genosse Pfannfuchs einen Kranz auf das Grab, ein Kranz der sozialdemokratischen Fraktion des Reichstages wurde vom Genossen Molkenbuhr überbracht. Wohl sämtliche Arbeiterorganisationen Magdeburgs, des Wahlkreises Salzwedel-Gerleben und Bielefelds hatten Deputationen mit Kränzchen gesandt. Ferner waren Deputationen aus dem früheren Widerstandskreis Schmidts, aus Leipzig, Chemnitz, Burgstädt usw. erschienen. Die Trauerfeier nahm einen würdigen Verlauf, sowohl die Polizei erfüllte ihre Pflichten entsprechend.

Ungarische Kläffenjustiz. Die zwei Nebaltesse der sozialistischen, Bef.-Ungarischen Volksstimme zu Kreisburg wurden wegen Bekleidung des Ungarischen Spitaldienstes verurteilt. Der Geschreiber bei Richter erhielt wegen „unbefugten Politikieren“ eine Geldstrafe von 70 Kronen aufgebratzt. Das Blatt hält mit, daß sämtliche Nebaltesse mitglieder der beständigen bürgerlichen Kämpfer in einer Sitzung bejubelt worden seien. Gegen die „Bef.-Ungarische Volksstimme“ gerichtet vorzutreten, soll sie in einem Maate die gesamte bürgerliche Wehr befähigt haben. Der Große Wohl in Biene wurde wegen Ausübungung zu einem Jahre Strafe aufgefordert verurteilt. Er hatte eine Volksverfassungsabänderung, die aber vom Staatsräte nicht bestimmt wurde. Es schieden ihn am bezeichneten Tage vorzeitig aus der Bauern- und Kloß, die vor dem Gerichte der Sanierung keine Kenntnis hatten. Als gepröft, daß Wohl rechtmäßig sei, zogen sie vor das Gemeindeamt und erzwangen seine Freilassung. Hier soll sich Wohl als ehriger Bürgersmann schuldig gemacht haben. Außerdem wurde in jener Gewalttätigkeit gegen die Behörde jede Rechtsverletzung zu je zehn Monaten Kerker verurteilt.

soau die Siedlungen im Vorwande nicht aufstießt, ich ließe
es. Sie können viele Binder, die siehe fort, wo's steht
nicht; es ist den Sammern oder zu den Bolen, mit gleich-
förmigen werden sie ebenfalls brauchen: wenn es nur gegen den
Knechten folgt?"

etw. gegen das Recht, und gegen sein eigen Land
etw. gegen Gott, und Gottes als mittlere Unrechtes auf. Das
war ein großer Fehler, denn es fehlte mir, benötigte ich ganz in
der Zukunft, was er so ihres Betriebs und der Ehre seiner
etw. Firma gewünscht habe anzubringen, sogar lobenswert. Über
dies enttäuschte gesprochen, führt er ihr doch nicht recht,
weil sie ihm auch nicht Rechenschaft geben konnte, warum,
und warum sie es sei.

Das wollte ihm nicht recht in den Sinn, und sie wußte nicht recht, wie sie es ihm geheim bringen sollte. So ließen sie beide das Blatt jedoch unentdeckt, bis sie es schließlich erkannte, wie unter dem vorigen Kurfürsten noch eine Wut entzündet worden war, der mit den Freuden ins Land gefahren war, und es hatte ihm nichts geholfen, daß er vorher einen Abjurerbrief gefordert. Seine Söhne mußten sagen, daß das eigentlich ebenso fühlbar wäre, wenn er ausgespielt würde, als wenn er auf den Siegrett ausgegangen und gescheitert wärde.

„Das mag schon recht sein, aber wie soll ich denn einen
eheren, wenn man soviel gescheitert. Denn Stadt muss doch
eine Stadt sein, und der Kaufmann hat uns unredig getan.
Denn es darf keiner sein, der dem Kaufmann nicht In-
halt aus!“

“हाँ तो क्या बोलते हैं? जागे जो भी आपका नाम
जानता है वह आप को देखने वाला है। आपका नाम
क्या है?”

Object and Problem Categories.

Freitag, den 21. Oktober.

Stellenvermittlung für Seeleute. Wie die Heuerbase sich mit dem neuen Gesetz betr. die Stellenvermittlung für Seeleute, abzufinden suchen, davon legen zwei Verhandlungen zu zuis ab, die kürzlich den Strafgericht des Hanseatischen Oberlandesgerichts in H a m b u r g beschäftigten. Bekanntlich bezweckt dieses Gesetz, das im April 1903 zusammen mit der revidierten Seemannsordnung in Kraft getreten ist, die Seeleute vor schamloser Ausbeutung seitens der Landhaie zu schützen, indem es vorschreibt, daß die Stellenvermittlung für Schiffsleute nur mit polizeilicher Genehmigung stattfinden darf, um so unlautere Elemente, die — wie man im Volksmunde sagt — „nicht rein an den Gräten sind“, von der Ausübung dieses einträglichen Metiers fernzuhalten. Eine ganze Anzahl früherer Heuerbasen stellte zunächst die Stellenvermittlung ein, bis man schließlich herausgefunden hatte, daß sich auch dieses Schutzgesetz umgehen lässe. Die Betreffenden gaben sich eindeich als Vertreter irgend einer Reederei aus und behaupteten, sie betrieben nicht selbständig das Geschäft eines Heuerbasen, sondern erhielten für ihre Tätigkeit ein Firum. Die Polizei befundete aber für diese Art der Stellenvermittlung ein großes Interesse, und es ist ihr auch in vielen Fällen gelungen, den Nachweis zu erbringen, daß hier eine Umgehung des Gesetzes vorliegt. — Zwei Heuerbasen haben sich nun nicht bei den von den unteren Instanzen ergangenen Erkenntnissen beruhigt, sondern haben eine prinzipielle Entscheid herbeigeführt. Der frühere Heuerbas und jegige „Vertreter“ R. schloß als solcher im Namen von vier Reedereien mit Schiffssleuten Verträge ab, führte sie auf Seemannsamt und überwachte auch, daß die Angemusterten an Bord gingen. Wie aber festgestellt wurde, haben sich auch andere Reedereien zu ihm gewandt und Aufträge erteilt. Auch hielt er sich auf seine Kosten ein Ktor, in dem sich die Stellensuchenden Seeleute meldeten. Während er nur von der einen Reederei ein Firum erhielt, wurden von den anderen Reedereien den Schiffssleuten Vohnabzüge gemacht, wovon die Gebühren für die Stellenvermittlung bezahlt wurden. Gleich dem Landgericht erblickte hierin das Oberlandesgericht eine strafbare Umgehung des qu. Gesetzes, denn nur in dem einen Falle, wo das Firum bezahlt worden sei, könne vor einer rechtsgeschäftlichen Vertretung die Rede sein. Aus diesem Grunde müsse eine Bestrafung erfolgen. — Eine andere Form der Stellenvermittlung betrieb der frühere Heuerbas und jegige Ausrüstungshändler M. Nach Inkrafttreten des neuen Gesetzes legte er sein früheres Metier nieder und erließ Anzeigen, in denen er sein Ausrüstungsgeschäft empfahl. Waren die Betreffenden — meist aus Jungen bestehend — ausgerüstet, so wies er sie an ihm bekannte Heuerbase, welche die Leute auf Schiffen placierte. Auch in der Tätigkeit des M. wird ein Verstoß gegen das Stellenvermittlungsgesetz erblickt. Obwohl der Angeklagte sich keine Gebührt zahlen ließ, sei dies gewißmäßig geschehen, weil diese (Vermittler-) Tätigkeit in engster Verbindung mit seinem Ausrüstungsgeschäft gestanden habe. Wenn der Angeklagte, der seinen Verdienst aus dem Verkauf von Ausrüstungsgegenständen bezog, die Schiffsjungen nicht direkt an einen Reeder, sondern an einen Heuerbas geschickt habe, so komme dies nicht in Betracht, weil die Stellenvermittlung durch das Zusammenspielen mehrerer Personen bewerkstelligt werden könne. Ferner komme der Einwand nicht in Betracht, daß einzelne Jungen im Auslande untergebracht worden sind, da die Mittäterschaft des M. in Hamburg und von Hamburg aus stattgefunden habe.

Heilbehandlung für Lungentranke. Am 1. September 1904 waren auf Kosten der Landes-Beisicherungsanstalt der Hansestädte zum Teil mit Zuschuß von Krankenfassen in Heilstätten für Lungentranke, in sonstigen Kurorten und in Krankenhäusern untergebracht 476 Versicherte, aufgenommen wurden im Laufe des Monats 192 Versicherte, zusammen 668 Versicherte, davon wurden im Laufe des Monats entlassen 217 Versicherte, mithin befanden sich am Schlusse des Monats in Heilbehandlung 451 Versicherte und zwar aus dem Gebiete von Lübeck 51, Bremen 118, Hamburg 282. Außerdem mußten im Laufe des Monats 119 Anträge als ungeeignet abgelehnt werden.

gutachten zu geben. Yet v. n. - s. b. 11. 11. 1903. Et-
sammlung 1904. Zum Erscheinen bei den diezäh-
rigen Herbst - Kontrollversammlungen sind verpflichtet:
Sämtliche Reservisten, Dispositions - Hinterblauer, zur Dispo-
sition der Erstgabehörden einzulassen. Mannschaften der
Jahressassen 1897 bis 1904, auch die nur als zeitig aner-
kannten Invaliden sowie die zeitig für feld- (see-) und
garnisonsdienstfähig Erklärten der Armee und Marine.
Besondere Gestellungsbefehle werden nicht ertheilt, vielmehr
ist diese Bekanntmachung einem solchen gleich zu erachten.
Die Mannschaften haben sich pünktlich auf den befohlenen
Kontrollplätzen zu gestellen und ihre Militärnamen mitz-

Hans Zürgen räumte sich hinter den Ohren. Gern nicht war ihm das auch nicht, denn was er tat, hörte er selber für sich allein gelan, aber er mochte seinem Wohlgefallen nicht geben, als ihn jetzt einfiel, daß er ja der ganzen Familie Schader daburdurch tut fönde, wenn er die Sache auf sich allein nähme. Sie alle glaube es doch auch ein, als wie ihm, und sie würden schon darüber zu Rate führen.

„Häuser, was pfeift du?“ fragte er.
„Das ist nur 'ne alte Geschichte, Junfer, die mir erzählt, von den Mäusen und der Ratze. Die Mäuse saßen doch zuerst zu Rat, wie es's anfangen, daß die Ratze nicht so 'reng schläge, und unverlehnbar eine beim Wald kriegte, und mit ihr atföhre. Da hatte eine, die war klüger als die andere, den Einfall, man sollte der Ratze 'ne Schelle an den Schwanz binden, dann hörte man sie schon von fern. Der Rat war auch ganz gut, aber es fehlte nur was. Keine Maus war dagegen zu kriegen, daß sie der Ratze die Schelle anband. Und da dachte ich denn, 's geht manchmal so, wenn sie zu Rat sitzen. Der Rat ist ganz gut, aber es fehlt was. Hui!“

Er zeigte mit der Peitsche in die Luft Eine Schar von den großen Seeräubern flog über die Küsten, in ihren Schnäbeln und Krallen noch zappelnde Tiere.

„Das war ein großer Bärich, der hat auch nicht gesucht,
daß ihn ein Stöcker aus Norwegen fressen tun würde. Die
Füße haben gewiß auch zu Mat gesessen, als die großen
Bogel knast kamen, und in die Weiber fließen denn wenn
sie auch was fram m Hämen, unter sich sprechen sie, wir
hören's nur nicht. Aber es stand sich kein Bärich, der den
Mäten die Flügel um den Hals hängzen wollte. — Witter
noch mal, der Große, der so schwer hinterher liegt, ja auf.

(Startschwung freigebt)

zubringen. Gesuche um Befreiung von der Teilnahme an den Kontrollversammlungen sind rechtzeitig, möglichst acht Tage vor der betreffenden Kontrollversammlung an das Meldeamt Gutten zu richten. Unentshuldigtes Fehlen und Zuspätkommen wird mit Arrest bestrafft. Kontrollversammlungen werden abgehalten: Gutten — Schlosserei im Dienstag, den 1. November 1904, nachmittags 3 Uhr, für sämtliche zum Erscheinen Verpflichtete der Jahresschaff 1897 bis 1899. Mittwoch, den 2. November 1904, vormittags 9.30 Uhr, für sämtliche zum Erscheinen Verpflichtete der Jahresschaff 1900 bis 1904. Lennsfeld — Gastwirtschaft von Steffen — Mittwoch, den 2. November 1904, nachmittags 3 Uhr, für sämtliche zum Erscheinen Verpflichtete. Ahrens Höfe — Weidemanns Hotel — Donnerstag, den 3. November 1904, vormittags 10 Uhr, für sämtliche zum Erscheinen Verpflichtete. Schwarzen — Türgens Hotel — Donnerstag, den 3. November 1904, nachmittags 3.30 Uhr, für sämtliche zum Erscheinen Verpflichtete der Jahresschaff 1897 und 1898. Freitag, den 4. November 1904, vormittags 10 Uhr für sämtliche zum Erscheinen Verpflichtete der Jahresschaff 1899 bis 1904. Timmen dorfer Straße — Lages Strandhotel — Freitag, den 4. November 1904, nachmittags 3.30 Uhr, für sämtliche zum Erscheinen Verpflichtete.

Das Fach und Werk.

Zum Lustmord in Berlin. Der Täter ist noch nicht entdeckt. Der verhaftete Alexander Baruth ist offenbar nicht der Täter. Es gelang, den Dienstwärter zu ermitteln, auf den sich Alexander Baruth für sein Alibi beruft. Er ist in der Tat mit Baruth den Sonnabend nachmittag und Abend zusammen gewesen und bestätigt seine Angaben. Baruth erscheint dadurch vollständig entlastet und wird in die Haftanstalt zurückgebracht werden. Die Nachforschungen unter den Prostituierten und ihrem Nahang haben auch noch kein greifbares Ergebnis gehabt. Die Ermittlungen in diesen Kreisen sind außerordentlich schwierig.

Aus dem „aufgelösten“ Zeitalter. Die Frau eines Arbeiters in Groß-Berlinerfeld bei Berlin liegt schwer leidend an der Gesichtsrose vorne. Durch Bekanntmachung des Teltower Feuerwehrvereins wurde ihr eine Krankenpflegerin besorgt, die von dem Arzt die stärke Wundung erhalten hatte, niemand in das Krankenzimmer hineinzulassen. Das Leiden trat jedoch besonders schwer auf, und so entkloß man sich, die Überführung der Patientin in ein Krankenhaus in die Wege zu leiten. An demselben Abend — die Patientin lag höchst leidend da — erschien in dem Hause eine Hängefrau des „Blauen Kreuz“ mit zwei „Mittbätern“ und verlangte von der Schwester Einlaß in das Krankenzimmer, „Sie habe gehört, daß ihre Mittbewerber schwer erkältet sei, menschliche Hilfe sei doch nur eitler Wahnsinn; sie habe der Heilandsbefohlene, hierher zu eilen und zu beten, um die kranke Misschweiter vor dem Krankenhaus zu retten und zu heilen.“ Nach dieser Erklärung stürzte die Krankenpflegerin nach dem Vorstoss der Hängefrau ins Zimmer, und die eigentliche Prozedur begann. Frau Wolff betreute unter tödlicher Unterstützung ihrer beiden Assistenten ohne Ende. Das Sieben war nicht. Auch der Geistmann und nacheinander sämtliche Kinder mußten nieder-

fallen und beten. Es wollte aber nicht besser werden. Man versuchte die Krankenpflegerin auch noch die Plegerin zu einem Gebet zu animieren. Allerdings vergebens. Endlich — es war 11 Uhr Nichts geworden — hörte das Beten auf. Frau Wolff versprach aber, falls es „nichts genügt“ haben sollte, für den anderen Tag eine Fortsetzung. — Dass der Patientin — bekanntlich befürchtet Krankenpfleger einer ganz besonderen Ruhe — die aus der Gesundheit resultierenden Auswirkungen nicht direkt verhängnisvoll geworden sind, soll nach Aussage des Arztes nur ihrer kräftigen Konstitution zuschreiben sein. Um die Frau vor den Gesundheitsbeamten zu schützen, ist sie am folgenden Tage einem Krankenhaus überführt worden.

Vor den Augen seiner Gläubiger erschossen. Der Kaufmann Adolf Bachmann aus Braunschweig, der nach Berlin gekommen war, um sich mit seinen Gläubigern auszutauschen, schoß sich Dienstagabend, weil seine Hoffnung auf einen Vergleich scheiterte, in einer Gläubiger-Gesamtkonferenz eine Kugel in die Brust und wurde schwer verwundet in ein Krankenhaus überführt.

Brudermord. In Wipperfürth bei Lichensee hat der Korbmacher Georg Müllig seinen 21jährigen Bruder während des Abendessens mit einer Feuerkugel erschossen. Die beiden Brüder waren wegen der Plege ihrer kranken Mutter in Streit geraten. Der Täter wurde verhaftet und in das Landgerichtsgefängnis zu Bamberg eingeliefert.

Militärjustiz. Vor dem Kriegsgericht der 15. Division hatte sich ein Husar vom Königshütter-Regiment in Bonn wegen fälschlichen Angriffs auf Borgelehrte zu verantworten. Er hatte seine Unteroffiziere durch Strenge am Fuß unerheblich verletzt. Er wurde zu drei Jahren Gefängnis verurteilt.

Paterlandverteidigers Ende. In einem Graben bei Steinau (Mittelhessen) wurde Ende letzter Woche ein Handwerksbursche, nach seinem Papieren Messerschmid aus Schleiden, der dort genächtigt hatte, entzweit aufgefunden. Er trug die Kriegsmünze von 1870/71. Göttliche Weltordnung!

Von einem Polizisten erstochen. Aus Preßburg war der „N. sc. P.“ gemeldet: Sonntagnachmittag wurde in Thunau der Handelspraktikant Moritz Hütt im Moment, als er durch die Rückwandhüllung des Zirkus in der selben gingen wollte, von dem inspektionierenden Polizeimeister mit dem Dolch erstochen. Der Polizist wurde verhaftet.

Kein ehrengerichtliches Verfahren. Nach einer Meldung aus Budapest hat das Oberkommando der Armee, in ein ehrengerichtliches Verfahren gegen den Baron Philipp von Coburg einzutreten, abgesehen.

Revolverschläge im Gerichtssaal. gab es letzter Tage in Pest, als der jugendliche Verbrecher Maracineanu, der wegen eines Mordes zu zwölf Jahren Bußgeld verurteilt worden war, hörte, daß seine Bewährung verworfen worden sei. Der Verbrecher zog einen Revolver und feuerte vier Schüsse auf die Richter

ab, wodurch ein Richter leicht verwundet wurde. Eine unbeschreibliche Verwirrung entstand, alles flüchtete; und da selbst die dem Verbrecher zur Bewachung beigegebenen Gendarmen sich nicht gleich zu einem Entschluß auseinander konnten, gelang es dem Mörder, durch das Richterzimmer zu entkommen. Im Justizpalast sah er einen Verfolger nieder, gelangte darauf auf die Straße, und bestieg eine Drosche, indem er den Kutscher vom Sode warts. Doch wurde er jetzt von einem Gendarmen gefasst, bevor er mit der Drosche davonsah, konnte, mit Hilfe anderer Hinzugekommener überwältigt, gefesselt und darauf wieder dem Berufungsgericht vorgeführt. Er trat sofort zu einer neuen Sitzung zusammen, die Zeugen des neuen Verfalls wurden vernommen und Maracineanu zu lebenslanger Strafarbeit verurteilt. Der Verurteilte will den Revolver von einem Wärter erhalten und im Beobachtungszimmer verstecken.

Heilung resp. Besserung des Krebses. Herr Dr. Doyen hat auf dem Chirurgen-Kongress, der z. B. in Paris statt, eine Mitteilung gemacht über seine Behandlung eines Krebses, die zwar nicht eine Heilung in jedem Fall, aber doch Besserung und teilweise Heilung herbeigeführt habe. Von 242 Fällen habe er 40 geheilt. Dr. Poirier bestätigt diese Behauptung. Der Kongress wird Donnerstag den Unterricht zur Diskussion bringen, das Verfahren Doyens durch das Institut Pasteur prüfen lassen.

Hunderttausend Lire unterschlagen. Direktor Mandat von der Gesellschaft Benedicti, die sich mit der Fabrikation kugelförmiger Brustpanzer beschäftigt, flüchtete mit etwa 100 000 Lire. Er wird südlich verfolgt. Von den zahlreichen aus dem In- und Auslande eingelaufenen Bestellungen mit Anzahlungen wurde keines einzige ausgeführt. Unter den Betrogenen befinden sich auch — 600 Polizisten.

Kampf zwischen galizischen und russischen Bauern. Aus Habsburg in Galizien wird gemeldet: Bauern des galizischen Grenzdorfes Szymbliowitsch besetzten Felder auf russischem Gebiet, auf welche die benachbarten russischen Bauern ihre Viecherden treiben. Darauf kam es jüngst zu einem blutigen Kampf zwischen galizischen und russischen Bauern. Viele erschossen wurden viele verwundet, drei liegen tödlich verwundet im Habsburger Krankenhaus. Die galizischen Bauern wagten nicht mehr, ihre Felder jenseits der Grenze zu betreten.

Siehe Nachrichten.

Berlin. In der Waschert'schen Mordsache ist der Arbeiter Ernst Schallert verhaftet worden. Das Verhältnissmaterial gegen ihn ist ein sehr großes. Ein gleichfalls verhafteter Arbeiter Glasummerski ist bereits wieder entlassen.

Ehen Ruh. 2 Lehrlinge tödlich verlegt. In Westfeld bei Gelsenkirchen brach ein Aufstreicher-gerüst zusammen. Zwei Lehrlinge erlitten tödliche Verletzungen.

Trier. Arbeiterrisiko. Bei den Ausschachtungsarbeiten auf dem Bahnhof Bullay wurden durch Geröll mehrere Arbeiter verschüttet. Zwei wurden getötet.

Neu - Neu - Neutraline
vorzüglich für
Brot-, Brat- und Spiezelzwecke
ganz rein im Fleischmark
50 Pfg. pro Pfund
empfiehlt
Eduard Speck.

Achtung!

Empfohlene prima Kalbfleisch von 40 Pfg. an
Schweinefleisch 60 Pfg. jungen & Kind-
fleisch 60 Pfg. Gehacktes, Kartoffelnde,
gekochte und Leberwurst 70 Pfg. ger. Met-
wurst 80 Pfg. fetten u. magern Speck 70 Pfg.

Albert Hidde, Fleischerstraße 8.
Markthalenstr. 24.



Einen köstlichen

Brunch

Wohlverdienten Frühstück

Spätfrühstück

Wohlverdienten Mittagessen

Frühstück

Wohlverdienten Abendessen

Wohlverdienten Suppe

Wohlverdienten Kaffee

Wohlverdienten Tee

Wohlverdienten Kakao

Wohlverdienten Butter

Wohlverdienten Sahne

Wohlverdienten Ei

Wohlverdienten Käse

Wohlverdienten Butter

Wohlverdienten Sahne

